Regionale Aktionsgruppe
Altenburger Land

ELER-Förderperiode 2014-2020/22

Abschlussevaluierungsbericht 2022

zur Umsetzung der
RES „Altenburger Land“ 2014-2020

Inhaltsverzeichnis

1 VORWORT 2

2 AUFGABE UND METHODIK DER ABSCHLUSSBEWERTUNG 3

2.1 AUFGABE DER EVALUATION 3

2.2 METHODIK UND INHALT DER EVALUATION 4

3 ZIELE UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DER STRATEGIE 7

3.1 PRÜFUNG DER LEITZIELE, BEDARFE UND POTENZIALE 7

3.2 GESTALTUNG DER HANDLUNGSFELDER UND TEILZIELE 13

4 BEWERTUNG DER SENSIBILISIERUNGSTÄTIGKEIT DER RAG 19

5 BEWERTUNG DES UMSETZUNGSMECHANISMUS DER RAG 23

5.1 ARBEITSWEISE UND STRUKTUREN DER RAG 24

5.2 GESTALTUNG DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS 27

6 BEWERTUNG DES MEHRWERTS DER LEADER METHODE 31

7 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSWORTE 33

VERZEICHNISSE 35

1 Vorwort

Im August 2015 wurde die Regionale Entwicklungsstrategie „Altenburger Land“ 2014-2020 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) genehmigt und der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL) e.V. als Regionale Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land anerkannt. Ausgestattet mit einem Budget von rund 3 Mio. Euro konnte die RAG im November 2015 gemeinsam mit dem beauftragten LEADER-Management, der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie beginnen und die ersten Projektanträge auf den Weg bringen. Seitdem konnten mit dem LEADER-Programm über 100 Vorhaben im Aktionsgebiet initiiert und umgesetzt werden, immer mit dem Ziel, das Altenburger Land als einen spezifisch ländlich geprägten Kultur-, Natur- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu entwickeln und seine Potenziale in Wert zu setzen.

Zum Ende der Förderperiode 2014-2020/22 wurde eine umfassende Abschlussevaluation der RAG Altenburger Land durchgeführt, um die Inhalte und Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die entsprechenden Abläufe, Prozesse und Strukturen der RAG zu reflektieren und ggf. Handlungsempfehlungen auszusprechen. Diese Evaluierung wurde federführend vom LEADER-Management, in enger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand der RAG, konzipiert und durchgeführt. Die Erhebung und Bewertung des Status quo des Umsetzungsprozesses erfolgte dabei über die drei folgenden Methoden:

- Aufbereitung und Auswertung von statistischen Monitoring-Daten,
- elektronische Befragung von Vereinsmitgliedern und Projektträgern,
- Durchführung eines Workshops mit dem Vereinsvorstand und Projektträgern.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass das LEADER-Programm im Aktionsgebiet Altenburger Land bereits auf einem sehr guten Weg ist und die RAG ihre Zukunftsfestigkeit bewiesen hat. Die umgesetzten Projekte in den festgelegten Handlungsfeldern tragen effektiv zur Erreichung der zuvor definierten Ziele bei. Die Strukturen und Abläufe haben sich sehr gut etabliert und sollen grundsätzlich beibehalten werden. Die Rückmeldungen von Vorstand und Projektinitiatoren aus der Befragung waren sehr positiv sowie auch die gemeinsamen Überlegungen im Rahmen des durchgeführten Workshops. Anregungen und Wünsche, die im Rahmen der Evaluation erarbeitet wurden, werden im Folgenden ausführlich dargelegt. Eine Zusammenfassung der Kernergebnisse erfolgt in Kapitel 7. Als zentrales Ergebnis der Evaluation kann festgehalten werden, dass ein Fortbestehen der LEADER-Förderung im Altenburger Land für die kommenden Jahre ausdrücklich gewünscht wird, da mit dem Ansatz große Potenziale für die Entwicklung des Ländlichen Raumes verbunden sind.

2 Aufgabe und Methodik der Abschlussbewertung

2.1 Aufgabe der Evaluation

Die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2014-2020, die 2015 zur Umsetzung anerkannt wurde, bildet die Grundlage für den LEADER-Förderprozess im Aktionsgebiet „Altenburger Land“, welches den Gebietsgrenzen des Landkreises entspricht. In dieser RES sind die Strukturen, Regularien und Abläufe sowie die Entwicklungsziele für die Arbeit der Regionalen Aktionsgruppe (RAG), welche durch den Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e.V.) gebildet wird, festgeschrieben.

Die Erarbeitung und Umsetzung einer Regionalen Entwicklungsstrategie ist kein statischer, sondern ein sich stetig weiterentwickelnder Prozess. Angesichts der Dauer der Förderperiode von mehreren Jahren ist diese Dynamik auch wichtig und ausdrücklich erwünscht. Einerseits natürlich um positive, kreative Impulse, die im Laufe der Zeit aufkommen, nicht außen vor lassen zu müssen, andererseits aber auch um eventuellen negativen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Die Umsetzung und Fortschreibung der für die Strategie gestellten Zielvorgaben soll unter Anwendung quantitativer und qualitativer Instrumente des Prozesscontrollings deshalb regelmäßig überwacht, evaluiert und gesteuert werden.

Ziel: Steuerung und Kontrolle des Umsetzungsprozesses			
Teilziele	**Indikatoren**	**Zielgrößen**	**Termin**
die Umsetzung der Strategie wird projektbezogen überprüft und angepasst	jährliche Fortschreibung des Aktionsplans	1 Dokument	2016
			2017
			2018
			2019
			2020
die Umsetzung der Strategie wird projekt- und prozessbezogen mittels Evaluierungs-methoden überprüft und angepasst	Durchführung von (Selbst-)Evaluierung und Monitoring	1 Dokument	2018
			2020

Tab. 1: In der RES 2014-2020 festgelegte Teilziele und Indikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Umsetzungsprozesses (Stand 12/2018, S. 57)

Während das jährliche Monitoring vordergründig eine Prozessüberprüfung beinhaltet, die bei Bedarf auch zu einer Korrektur des Aktionsplanes führt, dienen Evaluierungen einer umfassenderen Analyse des Entwicklungsprozesses. Diese wird anhand von erreichten Meilensteinen, (Teil-)Zielen und (Zwischen-)Ergebnissen vorgenommen und impliziert zudem insbesondere die Überprüfung von Leitprojekten sowie eine ganzheitliche Reflexion der RES. Anhand der Evaluationsergebnisse wird letztlich geprüft, ob die entwickelte Strategie in der Region die erwartete Wirkung zeigt, ob die Umsetzung weitestgehend den Erwartungen der beteiligten Akteure entspricht oder ob neue Impulse oder Konzepte berücksichtigt werden müssen.

Für den Zeitraum der LEADER-Förderperiode 2014-2020/22 waren zwei Evaluierungen geplant (siehe Tab. 1). Eine prozessbegleitende Zwischenevaluierung erfolgte bereits im Jahr 2018, daraus abgeleitete Anpassungen in der RES wurden auf der Internetseite der RAG publiziert. Die zum Ende der bestehenden Förderperiode geplante abschließende Evaluierung erfolgte im Frühjahr 2022. Deren Ausführung und Ergebnisse werden im vorliegenden Evaluationsbericht dargelegt.

2.2 Methodik und Inhalt der Evaluation

Die RAG Altenburger Land hat sich dafür entschieden, die Abschlussevaluierung mit den eigenen, vorhandenen Kapazitäten durchzuführen. Entsprechend wurde das LEADER-Management, die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, mit der Konzipierung und Durchführung betraut. Die Evaluation erfolgte in enger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand der RAG, der auch im regulären Förderprozess für das operative Tagesgeschäft zuständig ist.

Da die Inhalte, Prozesse und Strukturen, die mit der unmittelbaren Umsetzung der Entwicklungsstrategie im Zusammenhang stehen, recht komplex und vielfältig sind, war es notwendig, die Evaluierung der Förderperiode 2014-2020/22 inhaltlich und formal zu strukturieren und Schwerpunkte zu setzen. Gemäß den Empfehlungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) umfasst die Selbstevaluierung der RAG Altenburger Land die folgenden vier Bewertungsbereiche:

- **Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Strategie** (Kapitel 3),
- **Sensibilisierungstätigkeiten der RAG** (Kapitel 4),
- **Umsetzungsmechanismus und Arbeitsweise der RAG** (Kapitel 5) sowie
- der **Mehrwert von LEADER** (Kapitel 6).

Innerhalb dieser Bereiche werden entsprechend den spezifischen Strukturen und Bedarfen der RAG einzelne Themen diskutiert bzw. evaluiert. Für die Bearbeitung der einzelnen Bewertungsbereiche wurde ein entsprechendes Informationsgerüst aus Daten der aktuellen Förderperiode erhoben und aufbereitet. Für die RAG Altenburger Land ergaben sich diese Daten aus zwei verschiedenen Elementen: Zunächst wurden die quantitativ-numerischen Daten des fortlaufenden Prozessmonitorings, welche das LEADER-Management seit 2016 jährlich erhebt, in Vorbereitung auf die Evaluation ausgewertet. Dazu gehört u.a. die Anzahl der umgesetzten Projekte, die Höhe der bewilligten Mittel sowie die Aktivitäten der RAG zur (über-)regionalen Vernetzung. Im Rahmen der Evaluation wurden sowohl der Aktionsplan (siehe Anhang 1) als auch der Finanzplan (siehe Anhang 2) der RAG Altenburger Land fortgeschrieben.

Zusätzlich wurde ein elektronischer Befragungsbogen erarbeitet, der eine breite Beteiligung der Vereinsmitglieder des FEAL e.V. sowie der Projektträger vergangener Jahre ermöglichte. Der Befragungsbogen umfasst alle Bewertungsbereiche. Sämtliche Daten wurden anonym erhoben. Die Einladung zur Teilnahme an der Befragung wurde per E-Mail am 14. April 2022 versandt. Der Befragungsbogen umfasste sowohl offene Antwortmöglichkeiten als auch eine Bewertung vorgegebener Elemente in Form von ordinalen Likert-Skalen. Die Auswertung erfolgte größtenteils über die Darstellung der relativen Häufigkeiten. Offene Antworten wurden im Text thematisiert. Der letzte Abschnitt des Befragungsbogens richtete sich speziell an Projektträger aus dem Evaluierungszeitraum. Sie haben den gesamten Auswahlprozess für Projekte durchlaufen und können die Arbeit der RAG und des LEADER-Managements aus einer Außensicht bewerten. Der vollständige Aufbau und Inhalt des Befragungsbogens kann in Anhang 3 entnommen werden.

Die Beantwortung der Befragung war bis zum 18. Mai 2022 möglich. Insgesamt betrug die Rücklaufquote mit 43 eingesendeten Antworten rund 50%, was für die Aussagekraft der Ergebnisse berücksichtigt werden muss. Rund 79% der Teilnehmer sind derzeit Mitglied im FEAL e.V., knapp die Hälfte dieser gehört zudem dem Vorstand des Vereins an. Die übrigen 21% der Teilnehmer umfassen Projektinitiatoren der Förderperiode 2014-2020/22, welche jedoch keine Vereinsmitgliedschaft besitzen. Unter allen Teilnehmern gaben 34 Personen an, dass Sie bereits Erfahrungen als Projektträger im Rahmen der LEADER-Förderung gesammelt haben.

Neben einer Auswertung der statistischen Daten zum Förderprozess und dem Abgleich mit den numerisch formulierten Zielen in der RES bildete ein Workshop von Vereinsvorstand, Projektträgern und LEADER-Management das zentrale Element der Evaluierung. Dieser fand am 28. April 2022 von 13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im neugestalteten Vereinshaus Fuchs in Ehrenhain statt. Auf Basis der zuvor analysierten

Befragungsergebnisse wurden zu allen Bewertungsbereichen entsprechende Schwerpunkte gemeinsam diskutiert. Insgesamt haben sich 32 regionale Akteure aus öffentlichem, privatem und zivilgesellschaftlichem Sektor an dem Workshop beteiligt. Das LEADER-Management stellte eine Übersicht der Zwischenergebnisse sowie Arbeitsmaterialien und konkrete Aufgabenstellungen bereit. Auf jede Gruppenarbeitsphase folgte die Vorstellung der Ergebnisse für alle Teilnehmer sowie die Diskussion dieser. Im Laufe des Arbeitsprozesses konnten so einerseits Erfolgsgeschichten hervorgehoben und zum anderen mögliche Herausforderungen identifiziert werden. Die Ergebnisse des Workshops können zukünftig für die Erarbeitung der Fortschreibung der RES 2023-2027 für das Altenburger Land genutzt werden, um entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dieser Schritt ist jedoch nicht Teil des vorliegenden Evaluationsberichtes. Die zum Workshop verwendeten Arbeitsblätter und Diskussionsinhalte können in Anhang 4 eingesehen werden.

Bei der Auswahl geeigneter Methoden zum gesamten Evaluationsprozess orientierte sich die RAG an den Erfahrungen und Erkenntnissen der vergangenen LEADER-Förderperiode 2007-2013 sowie an Hinweisen und Anregungen aus dem „Leitfaden und Methodenbox zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (BLE - DVS 2014).

Abb. 1: Vorstellung der Diskussionsergebnisse zum Evaluations-Workshop am 28.04.2022 im Vereinshaus Fuchs in Ehrenhain

3 Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Strategie

Die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) besteht zu wesentlichen Teilen in der Realisierung konkreter Projekte. Mit Bezug auf das in der RES formulierte Leitbild für das Aktionsgebiet Altenburger Land wurden übergreifende Entwicklungsziele formuliert, welche den inhaltlichen Rahmen für die Projektumsetzung stecken. Daraus wurden die drei Handlungsfelder „Regionale Natur- und Kulturlandschaft“, „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ sowie „(Land-)Wirtschaft“ abgeleitet, welche sich an übergeordneten Zielen und Schwerpunkten der Förderperiode 2014-2020/22 orientieren.

In den folgenden Abschnitten sollen die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte der RES in Bezug auf den Zeitraum 2014-2022 sowohl quantitativ als auch qualitativ reflektiert werden. Dazu werden folgende Fragen aufgegriffen und erörtert:

- Inwieweit haben sich die in der RES beschriebenen **Bedarfe und Potenziale** für das Aktionsgebiet als realistisch erwiesen?
- Welchen Beitrag haben die geförderten Projekte zur **Erreichung der Ziele** der Strategie beigetragen?
- Auf welche Faktoren lassen sich **Erfolge und Misserfolge** bei der Erreichung der Ziele zurückführen?

Im Vordergrund stehen hierbei konkrete Kennzahlen aus dem fortlaufenden Projektmonitoring sowie die Prüfung der in der RES festgeschriebenen Leitziele und den handlungsfeldspezifischen Teilzielen. Die wesentlichen Ergebnisse des Monitorings sowie der Befragung wurden zum Evaluierungsworkshop vorgestellt und dienten als Grundlage für eine weiterführende qualitative Diskussion der RES.

3.1 Prüfung der Leitziele, Bedarfe und Potenziale

Zunächst erfolgt ein Blick auf Anzahl und inhaltliche Schwerpunkte der geförderten Projekte im Evaluierungszeitraum im Vergleich zu den festgeschriebenen Zielen der RES. Inklusive der derzeit laufenden Antragsverfahren des LEADER-Förderaufrufes 2022 f. wurden bisher 111 Projekte positiv von der RAG Altenburger Land beschieden. Hiervon sind knapp 90 Projekte nach Erteilung der Förderwürdigkeit und -fähigkeit durch das TLLLR erfolgreich in Umsetzung oder bereits beendet. Eine Übersicht zum Stand der Projektumsetzung, aufgeteilt nach den drei Handlungsfeldern, sind im fortlaufenden Aktionsplan der RAG Altenburger Land aufgeführt (siehe Anhang 1).

Der Anteil von kommunalen und privaten Projektträgern ist in etwa ausgeglichen. Von den Projekten im Förderzeitraum 2014-2020/22 wurden rund 58% von privaten Trägern, u.a. Unternehmen, Vereine, Kirchgemeinden, initiiert. Bei der Verortung der Projekte gemäß den drei Handlungsfeldern der RES lassen sich hingegen deutliche Schwerpunkte erkennen. So ist knapp die Hälfte aller Projekte dem Handlungsfeld 1 „Natur- und Kulturlandschaft“ zuzuordnen. Rund 30% der Projekte thematisieren das Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ und etwa 20% lassen sich dem Handlungsfeld 3 „(Land-)Wirtschaft“ zuordnen. Bis zum 31.12.2021 wurden mit rund 1.6 Millionen Euro die größten Investitionen im Handlungsfeld 2 umgesetzt, knapp dahinter folgt mit rund 1,4 Millionen Euro das Handlungsfeld 1 (siehe Tab. 2). Der Umsetzungsstand liegt damit in beiden Handlungsfeldern bei über 170%. Grund hierfür sind u.a. die ab 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für das LEADER-Programm. Im Handlungsfeld 3 sind in der gesamten Förderperiode knapp 400.000€ in die Bezuschussung von Projekten geflossen. Der Umsetzungsstand liegt bei 65%. Als wesentlicher Hemmfaktor kann hier die COVID-Pandemie identifiziert werden, welche durch Planungsunsicherheiten und eine angespannte wirtschaftliche Situation die Investitionsbereitschaft der überwiegend privaten Akteure in diesem Handlungsfeld eingeschränkt hat. Eine Übersicht über die bereits ausgezahlten Zuschüsse der Förderperiode 2014-2020/22, aufgeschlüsselt nach Projektträgern und Handlungsfeldern, gibt der Finanzplan der RAG Altenburger Land (siehe Angang 2).

Handlungsfeld lt. RES	**Geplantes Budget** lt. RES 2014-2020	**Bewilligtes Budget** Stand 31.12.2021	**Umsetzung** Ist / Soll
HF 1: Regionale Natur- und Kulturlandschaft	853.355 €	1.462.763 €	171 %
HF 2: Daseinsvorsorge und Gemeinschaft	932.520 €	1.624.515 €	174 %
HF 3: (Land-)Wirtschaft	591.395 €	383.977 €	65 %

Tab. 2: Budgetverteilung nach Handlungsfeldern im Vergleich zu den festgelegten Zielvorgaben in der RES 2014-2020 (Stand 12/2018)

Im nächsten Schritt erfolgte eine subjektive Einschätzung der Zielerreichung anhand des in der RES formulierten Leitbildes für das Aktionsgebiet Altenburger Land. Das Leitbild orientiert sich u.a. an übergeordneten politischen Zielvorgaben, insbesondere aber an den Bedarfen und Potenzialen der lokalen Akteure im Aktionsgebiet. Aus diesem Grund wurden die Mitglieder der RAG Altenburger Land gebeten, in der Online-Befragung die Umsetzung der formulierten Entwicklungsziele im Zeitraum 2014-2022 nach ihrer Wahrnehmung einzuschätzen (siehe Abb. 2 und 3).

Inwieweit wurden nach Ihrer Einschätzung die folgenden Leitziele der RAG Altenburger Land im Zeitraum von 2014 bis 2022 umgesetzt?

Sehr gut ■ gut ■ schlecht ■ gar nicht ■ kann ich nicht beurteilen ■

A) Die Regionalen Wertschöpfungsketten, auch sektorübergreifend, unter Nutzung von Synergieeffekten ausbauen.

B) Die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger kleiner und mittelständischer Unternehmen verbessern und durch Kooperationen stärken.

C) Attraktive Arbeitsplätze schaffen und bestehende erhalten.

D) Die Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit regionaler Akteure insgesamt weiterentwickeln.

E) Wichtige Versorgungsangebote in den dörflichen Siedlungskernen zentralisieren.

F) Die gemeinschaftlich-soziale Infrastruktur für die Aufrechterhaltung der Lebensqualität und des lokalen Engagements stärken.

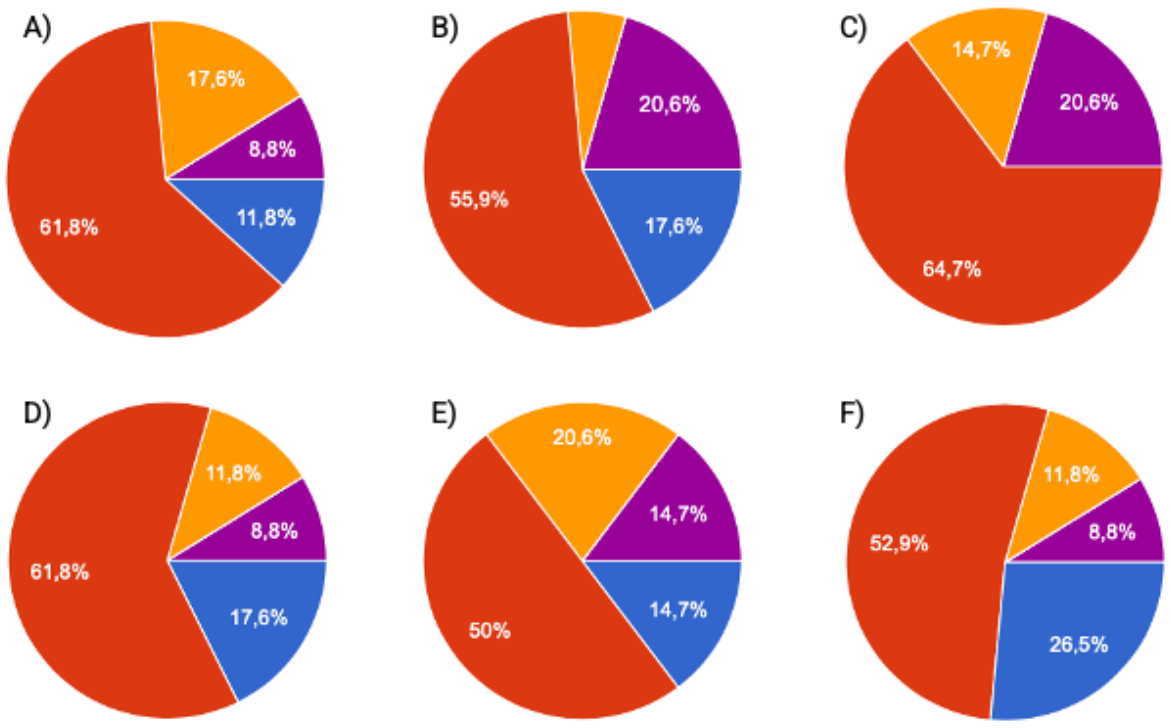

Abb. 2: Einschätzung der Umsetzung der Leitziele gemäß RES im Zeitraum 2014-2022 (TEIL1), Online-Befragung vom 14. April 2022

Inwieweit wurden nach Ihrer Einschätzung die folgenden Leitziele der RAG Altenburger Land im Zeitraum von 2014 bis 2022 umgesetzt?

Sehr gut | gut | schlecht | gar nicht | kann ich nicht beurteilen

G) Die Bildungs-, Erlebnis- und Begegnungsangebote im Bereich Umwelt & Natur sowie Kultur & Tradition entwickeln, vernetzen und auch überregional vermarkten.

H) Die regionale und lokale Identität, insbesondere von jungen Menschen, stärken.

I) Bestehende touristische Angebote qualitativ aufwerten und vernetzen.

J) Die angebotsübergreifende touristische Vermarktung verbessern.

K) Quer zu allen Entwicklungszielen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz fördern.

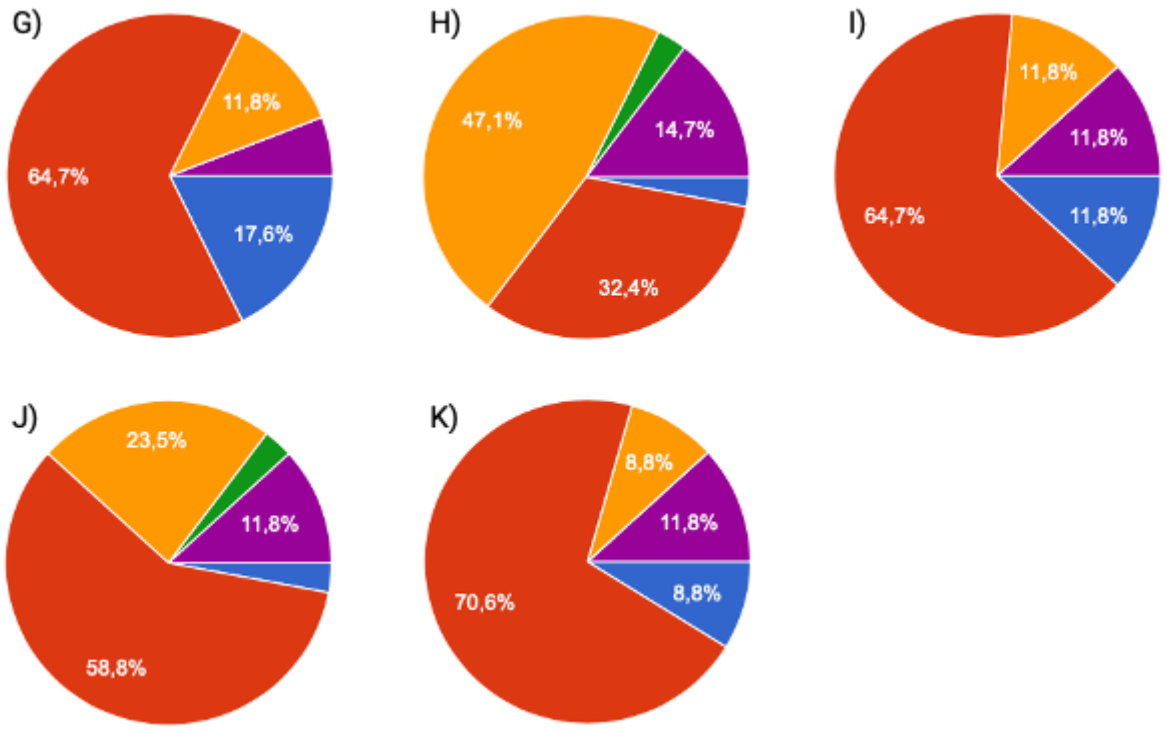

Abb. 3: Einschätzung der Umsetzung der Leitziele gemäß RES im Zeitraum 2014-2022 (TEIL2), Online-Befragung vom 14. April 2022

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass die Teilnehmer der RAG Altenburger Land die Umsetzung der Leitziele überwiegend als positiv (sehr gut, gut) im Zeitraum 2014-2022 bewerten. Lediglich drei Leitziele wurden mit einer negativen Bewertung („schlecht, gar nicht“) von über 20% eingeschätzt.

Im Folgenden soll kurz auf einige Ergebnisse im Einzelnen sowie die Erkenntnisse aus der weiterführenden Diskussion zum Workshop am 28. April eingegangen werden. In Anhang 4 können die zum Workshop verwendeten Arbeitsblätter und Diskussionsergebnisse eingesehen werden.

Zu den Leitzielen, deren Umsetzung am positivsten beurteilt wurde, zählt u.a. *die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger kleiner und mittelständiger Unternehmen zu verbessern und durch Kooperationen zu stärken.* Diese Einschätzung steht vermeintlich im Kontrast zu den aus dem Monitoring ausgewerteten eher zurückhaltenden Aktivitäten im Handlungsfeld 3. Dies spricht jedoch dafür, dass durch die geförderten Projekte gezielt die Bedarfe und Potenziale von kleinen und mittelständigen Unternehmen in im Aktionsgebiet angesprochen werden konnten. Besonders für lokale Direktvermarkter konnten in der Förderperiode 2014-2020/22 viele Vorhaben umgesetzt werden, u.a. ein Ausbau der Straußenfarm in Hartha und der Verkaufsraum „FairBiss“ in Untschen. Im Workshop wurden u.a. Möglichkeiten der Unterstützung von Jungunternehmern und Gründern im ländlichen Raum diskutiert. In Zukunft möchte sich die RAG außerdem der stärkeren Vernetzung von Direktanbietern sowie in der Digitalisierung und Wertschöpfung der Landwirtschaft im Altenburger Land widmen.

Ebenfalls als äußerst positiv bewertet wurde die Umsetzung des Leitziels, *die gemeinschaftlich-soziale Infrastruktur für die Aufrechterhaltung der Lebensqualität und des lokalen Engagements zu stärken*. Dies spricht für die positiven Effekte der zahlreichen Projekte in den Handlungsfeldern 1 und 2. Im Bereich der Daseinsvorsorge wurde dies u.a. durch den Erhalt von Begegnungsorten und die Schaffung von familienfreundlichen Angeboten in Dörfern und Städten erreicht. Einen wichtigen Beitrag leisten in diesem Zusammenhang auch die umgesetzten Projekte zur Stärkung des Vereinslebens im Altenburger Land, wie zuletzt durch die Neugestaltung der Vereinshäuser in Lucka und Ehrenhain. Während des Workshops wurden durch die Teilnehmer neue Impulse eingebracht, wie zukünftig auch die Einbeziehung und Aktivierung von jungen Menschen verstärkt werden kann. Insbesondere die Schaffung offener Gestaltungs- und Begegnungsräume sowie die positive Identifizierung mit regionalen Besonderheiten möchte die RAG in den Fokus nehmen.

Die Beurteilung der Umsetzung von Leitzielen mit Bezug auf Handlungsfeld 1 wurde in der Befragung ebenfalls überwiegend positiv wahrgenommen. Demnach konnten durch umgesetzte Projekte im Förderzeitraum 2014-2020/22 u.a. die *Entwicklung und Vernetzung von Bildungs-, Erlebnis- und Begegnungsangebote im Bereich Umwelt & Natur sowie Kultur & Tradition* erreicht werden. Beispiele hierfür sind die Gestaltung der Bockwindmühle in Lumpzig sowie die Aufwertung des Hainbergsees in Meuselwitz als naturnaher Erholungsort. Im nächsten Schritt soll auch die angebotsübergreifende touristische Vermarktung im Aktionsgebiet weiter ausgebaut werden.

Handlungsfeldübergreifend wurde die *Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit von regionalen Akteuren* im Altenburger Land als sehr positiv empfunden. Gleichzeitig wünschten sich die Teilnehmer des Workshops dennoch insgesamt mehr Angebote für Vernetzung und Kooperation, insbesondere unter den Projektinitiatoren. Der RAG bzw. dem Regionalmanagement würden die Teilnehmer in diesem Zusammenhang eine Schnittstellenfunktion zurechnen. Insbesondere bei der Vernetzung von Akteuren verschiedener Interessengruppen sowie auch in der Bereitstellung von Informationen zu erfolgreichen Projektumsetzungen im Altenburger Land oder auch in anderen RAG-Aktionsgebieten. Darüber hinaus wünschten sich die Workshop-Teilnehmer weiterhin Beteiligungsmöglichkeiten sowohl bei der Bedarfsanalyse für die Entwicklung des Altenburger Landes als auch bei der konkreten Umsetzung der Strategie.

Besondere Berücksichtigung der COVID-Pandemie (Dez. 2019 – Heute)

Neben den bereits aufgegriffenen Faktoren in Hinblick auf die Umsetzung der Leitziele gemäß RES wurden die Teilnehmer der Online-Befragung zusätzlich um eine Einschätzung der Auswirkungen der COVID-Pandemie gebeten. Rund 62% der Befragten verneinten, dass die Umsetzung und Zielerreichung der RES durch die COVID-Pandemie beeinflusst wurden. Für 38% der Befragten hatte die COVID-Pandemie jedoch deutlich negative Auswirkungen, u.a. da die Begegnungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit von Akteuren durch die Schutzmaßnahmen erheblich eingeschränkt wurden. Dadurch wurde die Arbeit in Verwaltung, Wirtschaft und Ehrenamt massiv gebremst und publikumswirksame Veranstaltungen konnten nur eingeschränkt oder nicht wie geplant stattfinden. Insbesondere für Projektinitiatoren wurde die Umsetzung von Vorhaben durch Personalengpässe und wirtschaftliche Unsicherheiten erheblich beeinträchtigt. Die Arbeit der RAG Altenburger Land konnte trotz der erschwerten Bedingungen dennoch konsequent vorangebracht werden, u.a. unter Einbezug von Umlaufbeschlüssen und der engen Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management.

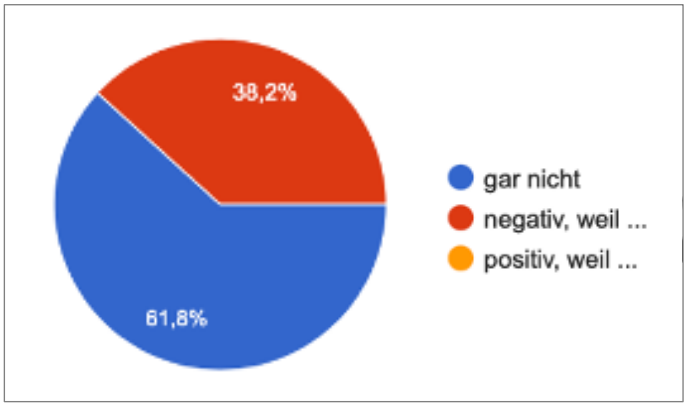

Abb. 4: Einschätzung der Auswirkungen der COVID-Pandemie auf Umsetzung und Zielerreichung der RES, Online-Befragung vom 14. April 2022

3.2 Gestaltung der Handlungsfelder und Teilziele

Im Zuge der Strategieerstellung wurden für das Aktionsgebiet Altenburger Land die drei zentralen Handlungsfelder „Regionale Natur- und Kulturlandschaft“, „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ sowie „(Land-)Wirtschaft“ herausgearbeitet. Diese sollen im Folgenden kurz erläutert und anschließend gemäß den in der RES festgelegten Vorgaben für die Handlungsfeldteilziele reflektiert werden (siehe Tab. 3).

Handlungsfeld lt. RES	**Handlungsfeld Teilziele** lt. RES 2014-2020	**Indikator / Ziel** lt. RES 2014-2020	**Stand 2021** kumulativ
HF 1: Regionale Natur- und Kulturlandschaft	Regionale Natur und Kultur nachhaltig in Wert setzen	15 Projekte	23 Projekte
	Realisierung von Bildungsangeboten	4 Angebote	9 Angebote
	Realisierung oder Qualitätserhöhung von touristischen Angeboten	5 Angebote	15 Angebote
HF 2: Daseinsvorsorge und Gemeinschaft	Daseinsvorsorge verbessern	14 Projekte	14 Projekte
	Verbesserung der Infrastrukturausstattung von Vereinen	8 Projekte	6 Projekte
HF 3: (Land-) Wirtschaft	Innovationen und Pilotprojekte fördern	2 Projekte	12 Projekte
	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	7 Projekte	4 Projekte

Tab. 3: Teilzielerfüllung nach Handlungsfeldern im Vergleich zu den festgelegten Zielvorgaben der RES 2014-2020 (Stand 12/2018)

Das **Handlungsfeld 1** umfasst das Ziel, die **regionale Natur- und Kulturlandschaft** in einem umfassenderen Maße als bisher erlebbar und erfahrbar zu machen. Dies soll zum einen über die Entwicklung und Vernetzung von Bildungsangeboten realisiert werden, welche, in einem weiteren Sinn, den Bereich regionaler Natur und Kultur vermitteln, und zum anderen über die attraktivere Gestaltung und bessere Vermarktung der touristischen Angebote. Damit sollen die regionale Identität gestärkt, das touristische Profil der Region verbessert und nicht zuletzt auch die Wirtschaftskraft erhöht werden.

Für das fortlaufende Monitoring wurden für das Handlungsfeld 1 drei Teilziele in der RES festgelegt. Bis zum 31.12.2021 konnte durch 23 Projekte die regionale Natur und/oder Kultur nachhaltig in Wert gesetzt werden. Zudem wurden im Rahmen von

Projektumsetzungen 15 touristische und 9 Bildungsangebote realisiert. Damit konnten alle gesteckten Teilziele erreicht werden. Dies ist kongruent mit der in Abschnitt 3.1 dargestellten Projektanzahl und Budgetverteilung in der Förderperiode 2014-2020/22 nach Handlungsfeldern. Eine subjektive Einschätzung aller Handlungsfeldteilziele erfolgte über die Befragung der Vereinsmitglieder, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt sind (siehe Abb. 5). Die formulierten Handlungsfeldteilziele wurden durchgehend als wichtig für die Entwicklung des Aktionsgebietes Altenburger Land eingeschätzt (über 90% „sehr wichtig, wichtig“). Vergleichsweise unwichtig wurden in diesem Zusammenhang lediglich die Zielvorgaben zur Einbindung von Schulen in Projekte sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen im Handlungsfeld 1 bewertet, wobei die negativen Einschätzungen auch hier nur knapp bei 10% liegen.

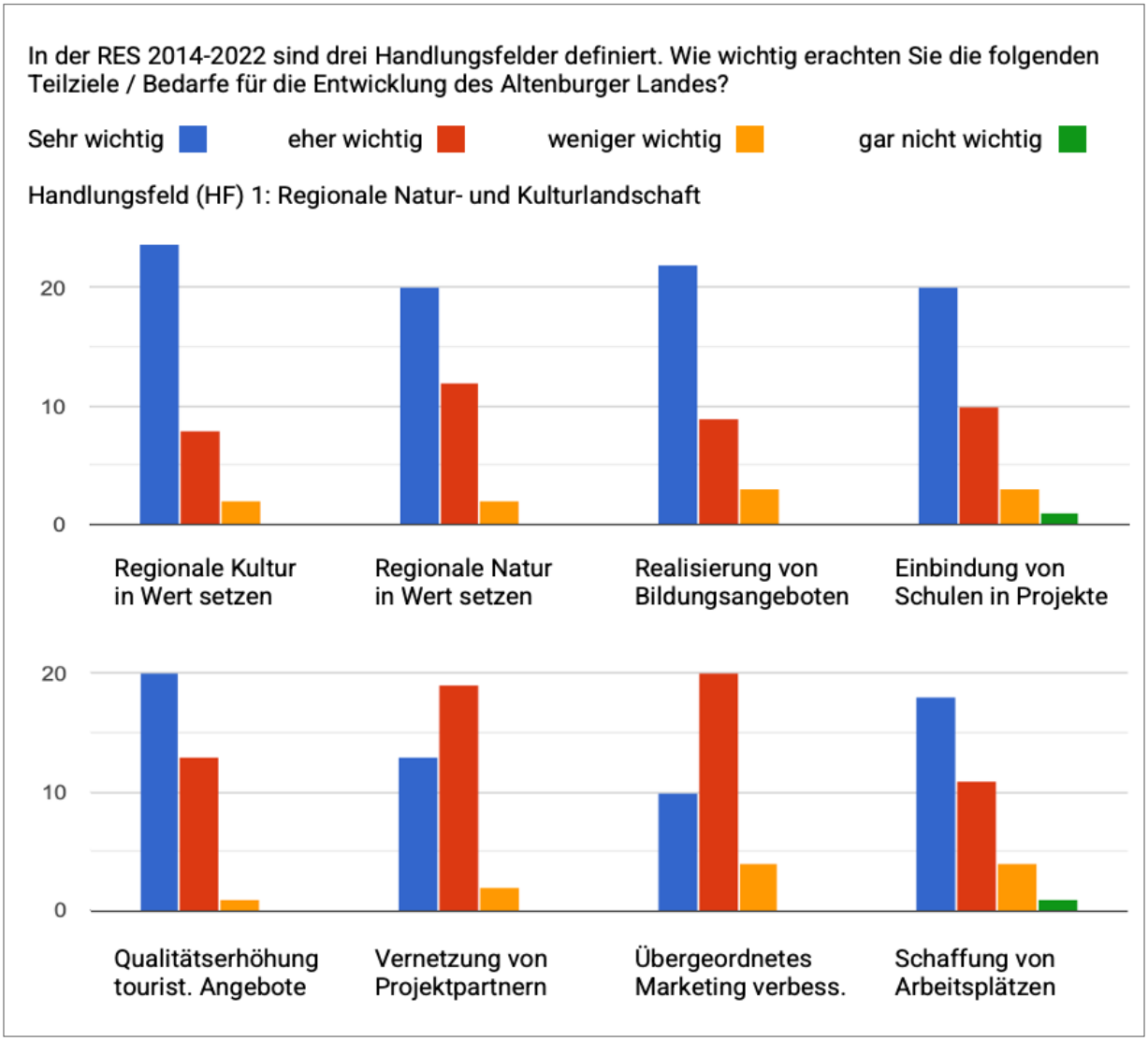

Abb. 5: Beurteilung der Teilziele in Handlungsfeld 1 in Bezug auf die regionale Entwicklung, Online-Befragung vom 14. April 2022

Die Ergebnisse der Befragung wurden in der gemeinsamen Diskussion zum Workshop bestätigt. Dem Handlungsfeld 1 wird eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Entwicklung des Altenburger Landes beigemessen. Besonders die Aufwertung von regionalen Naturlandschaften und die Schaffung von naturnahen Bildungsangeboten hat in Hinblick auf ein gesteigertes Bewusstsein für Klimaveränderungen und Naturschutz einen hohen Stellenwert. Die formulierten Teilziele wurden als sinnvoll und zweckmäßig empfunden. Es lässt sich festhalten, dass die geförderten Projekte zur Erreichung der in der RES formulierten Teilziele des Handlungsfeldes 1 beitragen, auch wenn diese nicht ohne Weiteres objektiv messbar sind. So werden die regionale Kultur und Natur nachhaltig in Wert gesetzt, werden Bildungsangebote realisiert und touristische Angebote aufgewertet.

Handlungsfeld 2 „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ zielt auf die Verbesserung und auf den Erhalt gemeinschaftlich relevanter Infrastruktur ab und damit vor allem auf die Gestaltung des demografischen Wandels, welche eine Langzeitaufgabe darstellt. Um die Lebensqualität in den zunehmend dünner besiedelten Teilen der Region Altenburger Land weitestgehend zu halten und der sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale entgegenzuwirken, ist es notwendig, Versorgungsangebote zu flexibilisieren und zu konzentrieren.

Für das fortlaufende Monitoring wurden für das Handlungsfeld 2 zwei Teilziele in der RES festgelegt (siehe Tab. 3). Bis zum 31.12.2021 konnten 14 Projekte umgesetzt werden, die zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum beitrugen. Mindestens 6 Projekte hatten explizit die Verbesserung der Infrastrukturausstattung von Vereinen im Fokus. Im Ergebnis konnten die konkreten Handlungsfeldteilziele nur zum Teil erreicht werden, obwohl wie in Abschnitt 3.1 dargestellt die Projektanzahl und Budgetverteilung überaus hoch ist. Der Grund hierfür liegt in der oft handlungsfeldübergreifenden Natur der Projekte, insbesondere im Bereich der Vereinsarbeit. Da viele Vereine Aktivitäten zum Erhalt oder zur Aufwertung von Natur und Kultur betreiben, lässt sich eine große Überschneidung der Handlungsfelder 1 und 2 feststellen. Die über die Online-Befragung erfolgte subjektive Einschätzung aller Teilziele zeigt auch hier eine sehr positive Einschätzung des Handlungsfeldes (siehe Abb. 6). Insbesondere das Teilziel zur Verbesserung der Daseinsvorsorge wird als überaus wichtig für die Entwicklung des Altenburger Landes empfunden (ca. 75% „sehr wichtig“). Dagegen wird die Bedeutung der Zentralisierung von Versorgungsangeboten und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich von Daseinsvorsorge und Gemeinschaft innerhalb des befragten Teilnehmerkreises nicht einheitlich empfunden (bis zu 30% geringe Gewichtung). Im Workshop konnte letzteres damit begründet werden, dass der Einfluss der LEADER-Förderung bei der Arbeitsplatzschaffung eher

als niedrig empfunden wird. Insgesamt wurden die formulierten Handlungsfeldteilziele der RES in der gemeinsamen Diskussion alle als sinnvoll und zweckgemäß eingestuft. Ein Diskussionspunkt unter den Teilnehmern des Workshops war die teilweise als zu weitreichend empfundene Umsetzung von kommunalen Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge über das LEADER-Förderprogramm. Besonders thematisiert wurden im Handlungsfeld 2 erneut die Bedürfnisse von jungen Menschen (siehe auch Abschnitt 3.1). Die Teilnehmer waren sich einig, dass diese in der RES in Zukunft fokussiert werden sollten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die geförderten Projekte zur Erreichung der in der RES formulierten Teilziele des Handlungsfeldes 2 beitragen, auch wenn diese nicht ohne Weiteres objektiv messbar sind. Es konnte in der Förderperiode 2014-2020/22 die gemeinschaftlich relevante Infrastruktur ausgebaut und neue Angebote für das soziale Miteinander geschaffen werden.

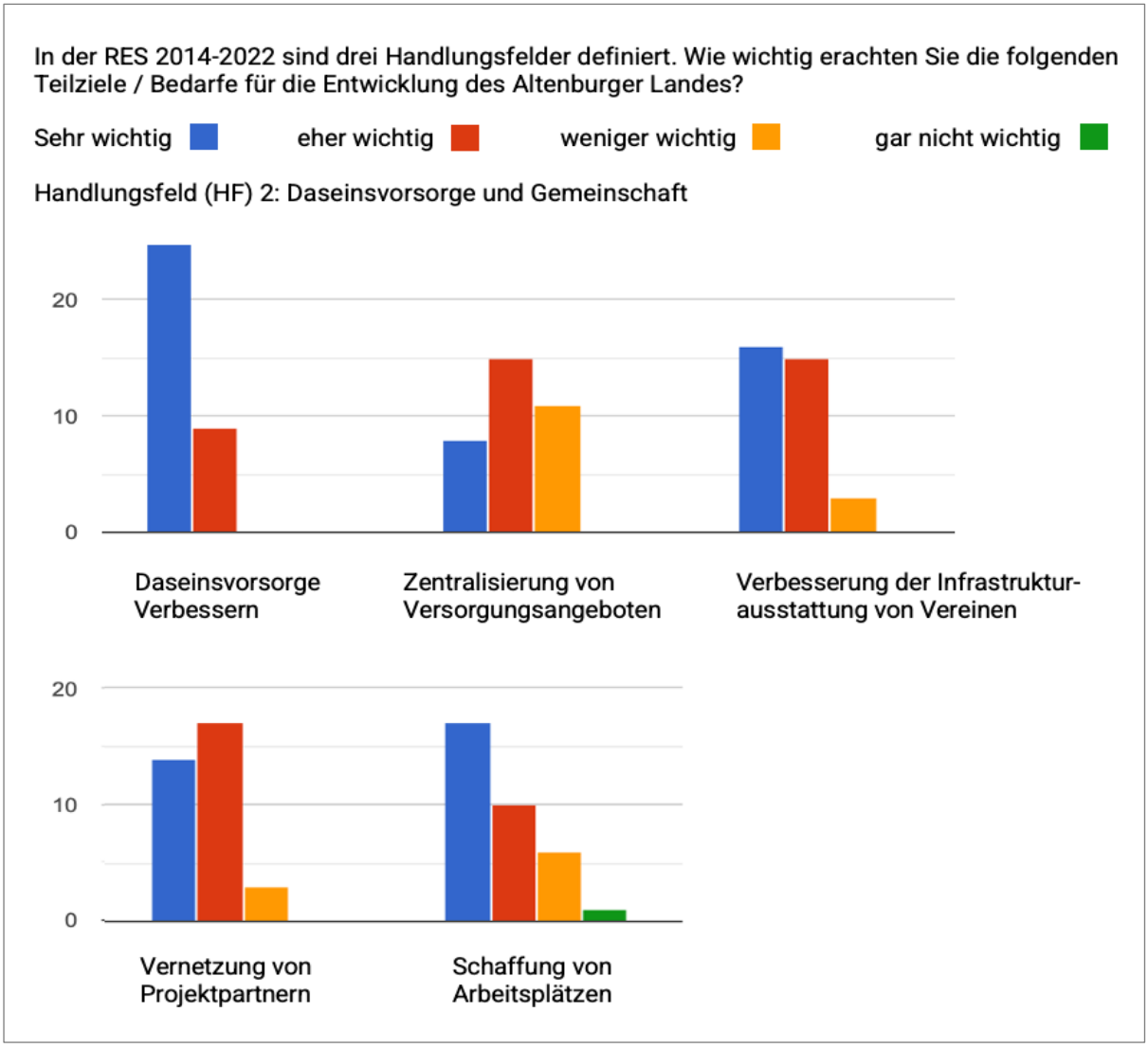

Abb. 6: Beurteilung der Teilziele in Handlungsfeld 2 in Bezug auf die regionale Entwicklung, Online-Befragung vom 14. April 2022

Das **Handlungsfeld 3 „(Land-)Wirtschaft“** nimmt Bezug auf regionale Herausforderungen, die einer vergleichsweise langfristigen, stetigen Entwicklungsarbeit bedürfen. Im Altenburger Land ist die Stärkung der Wirtschaftskraft von besonderer Wichtigkeit, da die ökonomische Performance hier deutlich hinter dem landes- und bundesweiten Durchschnitt zurückliegt. Ziele sind hier die Vertiefung der regionalen Wertschöpfungsketten, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen – auch über die Vernetzung wirtschaftlicher Akteure sowie über die Schaffung neuer und der Erhalt bestehender Arbeitsplätze.

Für das fortlaufende Monitoring wurden für das Handlungsfeld 3 zwei Teilziele in der RES festgelegt (siehe Tab. 3). Bis zum 31.12.2021 konnten insgesamt 12 Pilotprojekte bzw. Innovationen gefördert werden. Zudem wurden 4 Projekte umgesetzt, die explizit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vorhandener Unternehmen zum Ziel hatten. Es lässt sich in der Teilzielerfüllung eine erhebliche Fokusverschiebung feststellen. In der Förderperiode 2014-2020/22 wurden entgegen den ursprünglich formulierten Erwartungen im Handlungsfeld 3 überwiegend Pilotprojekte bzw. Vorhaben mit innovativem Charakter bezuschusst. Eine mögliche Ursache für diese Darstellung ist einerseits die subjektive Einordnung der Projekte anhand der Teilziele. Gleichzeitig lässt sich einem innovativen Ansatz in der Regel ebenso eine damit einhergehende Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zuschreiben, sodass diese beiden Teilziele durchaus kongruent zu verstehen sind.

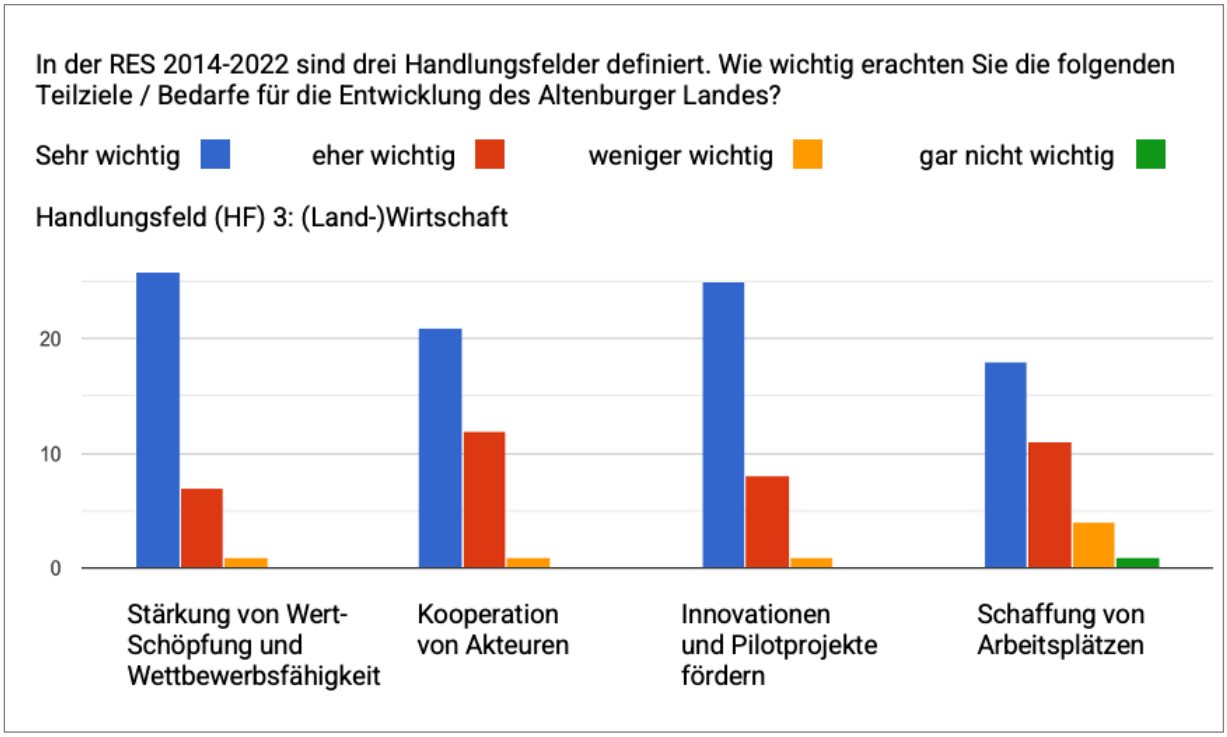

Abb. 7: Beurteilung der Teilziele in Handlungsfeld 3 in Bezug auf die regionale Entwicklung, Online-Befragung vom 14. April 2022

Die subjektive Einschätzung aller Handlungsfeldteilziele über die Befragung der Vereinsmitglieder zeigt, dass die Teilziele, analog zu Handlungsfeld 1 und 2, durchgehend als überaus wichtig für die Entwicklung des Aktionsgebietes Altenburger Land empfunden werden (nahezu 100% „sehr wichtig, wichtig“). Lediglich die Schaffung von Arbeitsplätzen wird teils kritisch betrachtet (siehe Abb. 7). Im Workshop konnte diese Einschätzung damit begründet werden, dass der Einfluss der LEADER-Förderung bei der Arbeitsplatzschaffung eher als niedrig empfunden wird. Bei bisher umgesetzten Vorhaben sind keine neuen Arbeitsplätze entstanden, was für diese Projekte aber auch nicht vorgesehen bzw. nicht realisierbar war. In den gemeinsamen Gesprächen zum Workshop wurden darüber hinaus neue Impulse für Bedarfe im Handlungsfeld 3 gegeben: Zum einen sollen in dem Teilbereich „Landwirtschaft“ vermehrt Projekte, insbesondere im Hinblick auf die Themen Digitalisierung und Wertschöpfung, umgesetzt werden. Außerdem möchte die RAG zukünftig den Ausbau der Vernetzung und Kooperation von Direktanbietern in der Region vorantreiben. Es lässt sich insgesamt festhalten, dass die geförderten Projekte zur Erreichung der in der RES formulierten Teilziele beitragen und eine Fortsetzung dieser gewünscht wird.

Ergänzend zur Zielumsetzung der RES über die LEADER-Förderung konnten handlungsfeldübergreifend auch Projekte über die Bereiche Dorferneuerung und Revitalisierung vermittelt und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hat die Beratung und Betreuung durch das LEADER-Management eine tragende Rolle.

Erweiterungsbedarf der Handlungsfelder

Im Rahmen der Online-Befragung sowie auch in den weiterführenden Diskussionen zum Workshop wurde den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, neben der Bewertung der vorhanden Handlungsfelder, auch ergänzende Themen einzubringen. In der Befragung nutze 30% der Teilnehmer die Möglichkeit. Unter den offenen Antworten wurden die folgenden Themenfelder genannt, welche teils zum Workshop vertiefend diskutiert wurden:

- ländlicher Raum als kreativer Arbeits-, Wohn- und Veranstaltungsort
- Begegnungsräume für und Einbindung von jungen Menschen
- Erhalt der ländlichen Infrastruktur, dezentrale Versorgung
- Klimaschutz, z.B. Bestandsentwicklung, Ressourcenschonung
- Nachhaltigkeit, im Sinne der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)
- themenübergreifende Förderung von digitalen Vorhaben
- ökologische und digitale Wertschöpfung in der Landwirtschaft

Insgesamt werden die bestehenden Handlungsfelder dennoch als ausreichend und sehr allumfassend empfunden.

4 Bewertung der Sensibilisierungstätigkeit der RAG

Das LEADER-Förderprogramm zur Gestaltung ländlicher Räume lebt maßgeblich von den Impulsen und Initiativen, die unmittelbar von den Bewohnern der entsprechenden Regionen ausgehen. Damit ist eine umfassende Bekanntmachung der gebotenen Möglichkeiten und Regelungen dieser Fördermaßnahme die Grundlage für eine erfolgversprechende Entwicklungsarbeit, welche dann von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird. Ein wesentliches Ziel der RAG Altenburger Land besteht demnach darin, bei den lokalen Akteuren ein Bewusstsein und Interesse für die Chancen und Möglichkeiten der LEADER-Förderung zu schaffen. Im folgenden Kapitel werden die Aktivitäten der RAG in der Förderperiode 2012-2022 in Hinblick auf Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit näher reflektiert. Tabelle 4 gibt diesbezüglich eine Übersicht über die im Rahmen des fortlaufenden Monitorings erfassten Indikatoren.

Indikatoren zur Öffentlichkeitsarbeit **lt. RES 2014-2020**		**Einheit**	**Stand 2021** **kumulativ**
Veröffentlichte Beiträge zu Tätigkeiten der RAG	In Printmedien	Anzahl	85
	Im Internet (Website)	Anzahl	74
	In Radio/TV	Anzahl	17
Kommunikation über soziale Medien		Anzahl	keine
Erstellung und Vertrieb eigener Printmedien		Anzahl	keine
Präsentation der RAG	öffentliche Veranstaltungen Dritter	Anzahl	3
	Fachveranstaltungen Dritter	Anzahl	27
	Eigene Veranstaltungen	Anzahl	4

Tab. 4: Indikatoren zur Erfassung der Öffentlichkeitsarbeit der RAG im fortlaufenden Monitoring

Gemäß der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) soll die PR-Strategie für das Aktionsgebiet Altenburger Land einen umfassenden, regelmäßigen und breit angelegten Informationsfluss über die Arbeit der RAG sicherstellen. Neben der Berichterstattung und Kooperation mit regionalen Medien (u.a. Ostthüringer Zeitung, Osterländer Volkszeitung, TV Altenburg, ABG-Net Onlinedienst), soll möglichst auch eine Präsenz in überregionalen Medien angestrebt werden (vgl. RES 12/2018, S. 63). Im Zeitraum 2014-2022 konnte eine gute Zusammenarbeit mit den oben genannten regionalen Medien aufgebaut und eine regelmäßige Berichterstattung sichergestellt werden. Diese beginnt zur jährlichen Projektrundfahrt und -vorstellung im Rahmen des

Projektauswahlprozesses und begleitet die Umsetzung der LEADER-Projekte bis zum erfolgreichen Abschluss (siehe Abb. 8). Veröffentlichte Beiträge in überregionalen Medien sind kaum gegeben, dafür präsentierte sich die RAG regelmäßig auf Messen und Fachveranstaltungen. Die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen musste jedoch im Zuge der COVID-Pandemie erheblich eingeschränkt werden. Im Rahmen der thüringenweiten LEADER PR-Tour 2021 konnte erstmals eine größer angelegte Informationsveranstaltung im Altenburger Land umgesetzt werden (siehe Abb. 9). Das Format der Podiumsdiskussion und die Bereitstellung von Informationen zur Förderung wurde von den Teilnehmern als positiv wahrgenommen. Eine Fortsetzung solcher Beteiligungsmöglichkeiten ist für die Zukunft wünschenswert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beauftragte die RAG weiterhin die Realisierung von zahlreichen Kurzfilmen, welche zum einen Einblicke in die Arbeit der RAG geben sowie die Projektumsetzungen von Beginn bis Abschluss filmisch festhalten. Die Kurzfilme können in Zukunft für den Internetauftritt der RAG oder zur Veranschaulichung auf Fachveranstaltungen genutzt werden. Die Internetseite der RAG *<www.leader-rag-abg.de>,* welche bereits seit der vorhergehenden LEADER Förderperiode besteht, wird regelmäßig aktualisiert und informiert Interessierte über Förderhinweise, Projektaufrufe sowie die Aktivitäten der RAG. Eine Ausweitung des Internetauftrittes auf weitere Plattformen der Sozialen Medien wurde bereits diskutiert und könnte in Zukunft eine Möglichkeit bieten, um auch jüngere Interessengruppen anzusprechen.

Abb. 8: Vertreter der regionalen Medien begleiten die RAG Altenburger Land zur Projektrundfahrt 2021

Abb. 9: Podiumsdiskussion mit Vertretern der RAG und Projektinitiatoren, LEADER PR-Tour 2021

Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen der RAG umfassten die Umsetzung von RAG-eigenen Projekten im Aktionsgebiet, u.a. zu den Themen Wildkräuterkultivierung und regionale Energiegewinnung. Zuletzt kooperierte die RAG mit der Volkshochschule Altenburger Land bei der Produktion von Lehrfilmen zum Altenburger Safran, welche Einsatz im Rahmen der Erwachsenenbildung finden.

In Ergänzung zu dem fortlaufenden Monitoring wurden die Mitglieder der RAG im Rahmen der Online-Befragung vom 14. April sowie zum gemeinsamen Workshop am 28. April 2022 um ihre subjektive Einschätzung der Sensibilisierungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit gebeten. Die zu bewertenden Aspekte orientierten sich an den in der RES festgeschriebenen Zielvorstellungen der RAG. Dazu gehört die transparente Bereitstellung von Informationen zu den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des LEADER-Förderprogramms sowie die Unterstützung der Projektinitiatoren bei der Antragstellung und Umsetzung. Letzteres erfolgte im Zeitraum der Förderperiode 2014-2020/22 maßgeblich durch das beauftragte LEADER-Management, der Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbh. Weiterhin zählen die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Darstellung der Arbeitsweise der RAG und die damit verbundene Gewinnung von neuen Interessenten dazu. Die Teilnehmer der Befragung bewerteten die Tätigkeiten der RAG diesbezüglich überwiegend als gut (siehe Abb. 10). Insbesondere die Unterstützung bei der Projektrealisierung wurde sehr positiv wahrgenommen. Dies ist nicht zuletzt auch auf die gute Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zurückzuführen.

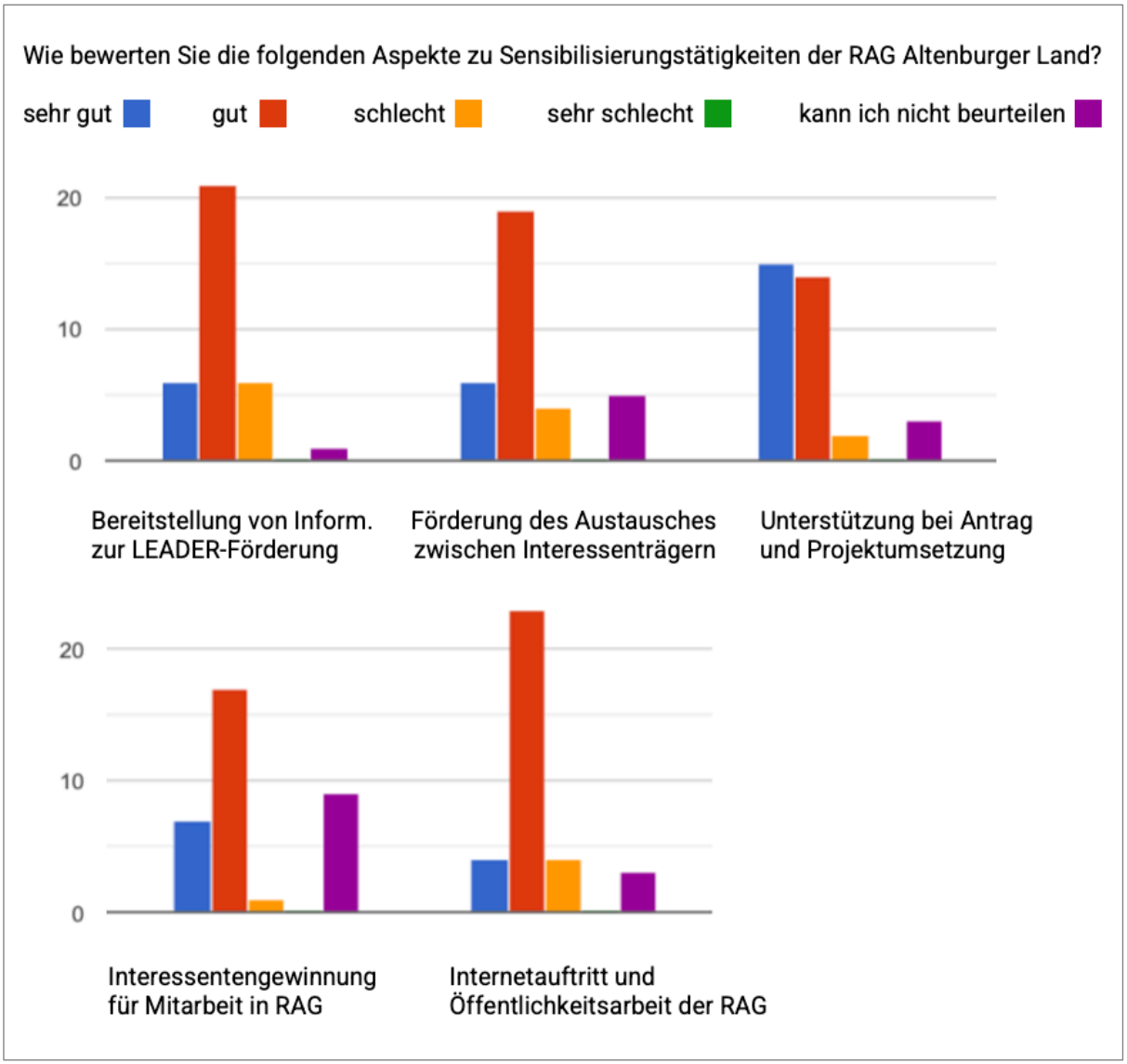

Abb. 10: Beurteilung der Sensibilisierungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit der RAG Altenburger Land, Online-Befragung vom 14. April 2022

Der gemeinsame Workshop wurde genutzt, um Anregungen und Wünsche noch einmal vertiefend zu besprechen. Beim Thema Öffentlichkeitsarbeit gaben einige Teilnehmer an, dass es immer noch Personen in der Region gäbe, die das LEADER-Programm entweder gar nicht kennen würden oder nicht über die aktuellen Förderbedingungen informiert sind. Das Ziel muss sein, bestehende Zugangsbarrieren und Berührungsängste abzubauen und die Möglichkeiten der LEADER-Förderung klar zu kommunizieren. Damit im Zusammenhang stehen die Ziele der RAG, den Internetauftritt über die Website *<www.leader-rag-abg.de>* und in Sozialen Medien insgesamt auszubauen. Die Reichweite der Seite soll ausgeweitet und mehr Einblicke in die Arbeit der RAG und den Möglichkeiten der LEADER-Förderung bereitgestellt werden.

Die Teilnehmer des Workshops bestätigten diese Zielvorgaben und wünschten sich insbesondere mehr Informationen zum Ablauf der Förderung und den zuständigen Ansprechpartnern sowie Zugang zu erfolgreichen Beispielprojekten im Altenburger Land oder auch in anderen LEADER-Aktionsgebieten. Viel Raum nahm während des Workshops die einstimmig als unübersichtlich wahrgenommene Förderlandschaft als solche ein. Diesbezüglich wurde immer wieder der Wunsch nach einem Förderlotsen und einer besseren Vernetzung zwischen einzelnen Förderrichtlinien ausgesprochen. In der Vergangenheit konnte das LEADER-Management in diesem Zusammenhang trotz der begrenzten Ressourcen bereits Projektinitiatoren erfolgreich weitervermitteln. Uneinig waren sich die Teilnehmer des Workshops darüber, inwieweit eine größere Bewerbung der LEADER-Förderung die Umsetzbarkeit im Rahmen der gegebenen Ressourcen beeinträchtigt. Insbesondere Qualität und Umfang der Beratung bei Antragstellung und Projektumsetzung sind stark an die begrenzt verfügbaren zeitlichen und personellen Ressourcen der RAG und des LEADER-Managements gebunden. In Anhang 4 können die zum Workshop verwendeten Arbeitsblätter und Diskussionsergebnisse im Detail eingesehen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die RAG mit ihren bisherigen Aktivitäten auf einem guten Weg ist und einen regelmäßigen Informationsfluss über die Arbeit der RAG und die Möglichkeiten der LEADER-Förderung sicherstellt. Im Rahmen des Workshops wurden wichtige Hinweise gegeben, welche als Grundlagen für zukünftige Verbesserungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit dienen können.

5 Bewertung des Umsetzungsmechanismus der RAG

Mit der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) verbinden sich nicht nur Ziele, die auf konkrete Projektumsetzungen Bezug nehmen. Darüber hinaus ist es ebenso wichtig, die Abläufe und Strukturen des Umsetzungsmechanismus des Förderprogrammes an sich, wie er durch die RAG und das LEADER-Management gemeinsam organisiert wird, zu entwickeln und zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden in der RES handlungsleitende qualitative und quantitative Ziele festgesetzt. In den folgenden Abschnitten werden diese Ziele und Strukturen im Zeitraum der Förderperiode 2014-2020/22 reflektiert. Dazu sollen die folgenden Fragen aufgegriffen und erörtert werden:

- Wie lassen sich interne **Arbeitsweisen und Strukturen der RAG** beurteilen?
- Inwieweit hat sich die Gestaltung der **Projektaufrufe**, des **Projektauswahlverfahrens** sowie die **Fördersätze** als praktikabel erwiesen?

Im Vordergrund stehen hierbei konkrete Kennzahlen aus dem fortlaufenden Projektmonitoring (siehe Tab. 5) sowie die Reflexion von Prozessen, welche die RAG selbst gestaltet. Die Ergebnisse des Monitorings sowie der Online-Befragung wurden zum Evaluierungsworkshop vorgestellt und dienten als Grundlage für eine weiterführende Diskussion. Die zum Workshop verwendeten Arbeitsblätter sowie die Diskussionsergebnisse können in Anhang 4 eingesehen werden.

Indikatoren zur Arbeitsweise und Struktur der RAG **lt. RES 2014-2020**		**Einheit**	**Stand 2021** **Kumulativ**
Versammlungen und Sitzungen der RAG	Mitgliederversammlungen	Anzahl	7
	Vorstandssitzungen (exkl. geschäftsführ. V.)	Anzahl	20
Projektauswahl-verfahren der RAG	Sitzungen des Auswahlgremiums gesamt	Anzahl	32
	davon Sitzungen zur Vorhabenauswahl	Anzahl	12
Netzwerkarbeit von RAG-Mitgliedern (Teilnahme Veranstaltungen)		Anzahl	22
Netzwerkarbeit vom LEADER-Management (s.o.)		Anzahl	26
Umfang und Struktur des FEAL e.V.	Mitglieder FEAL e.V. (gesamt)	Mittel	70,4*
	Mitglieder FEAL e.V. öffentlicher Sektor	Mittel	27,1*
	Mitglieder FEAL e.V. zivilgesellsch. Sektor	Mittel	18,6*
	Mitglieder FEAL e.V. privater Sektor	Mittel	24,7*
	Frauenquote im FEAL e.V.	Prozent	15 %

Tab. 5: Indikatoren zur Arbeitsweise und Struktur der RAG im fortlaufenden Monitoring. *Angaben zur Anzahl der Vereinsmitglieder als Mittel des Zeitraumes 2014-2021

5.1 Arbeitsweise und Strukturen der RAG

Abbildung 11 zeigt die Organisations- und Beteiligungsstrukturen der RAG Altenburger Land gemäß der RES 2014-2020. Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Partizipation ist die Grundstruktur geprägt durch eine breite Beteiligungsebene für lokale Akteure aus dem kommunalen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektor. Der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e.V.) besteht gegenwärtig aus 71 Mitgliedern, die gemäß der Satzung des Vereins einen Vorstand als Entscheidungsgremium wählen. Dieser Vereinsvorstand, bestehend aus derzeit 20 Mitgliedern, ist damit das zentrale Organ zur Erarbeitung, Steuerung und Umsetzung der RES. Für die Organisation des Tagesgeschäftes ist ein geschäftsführender

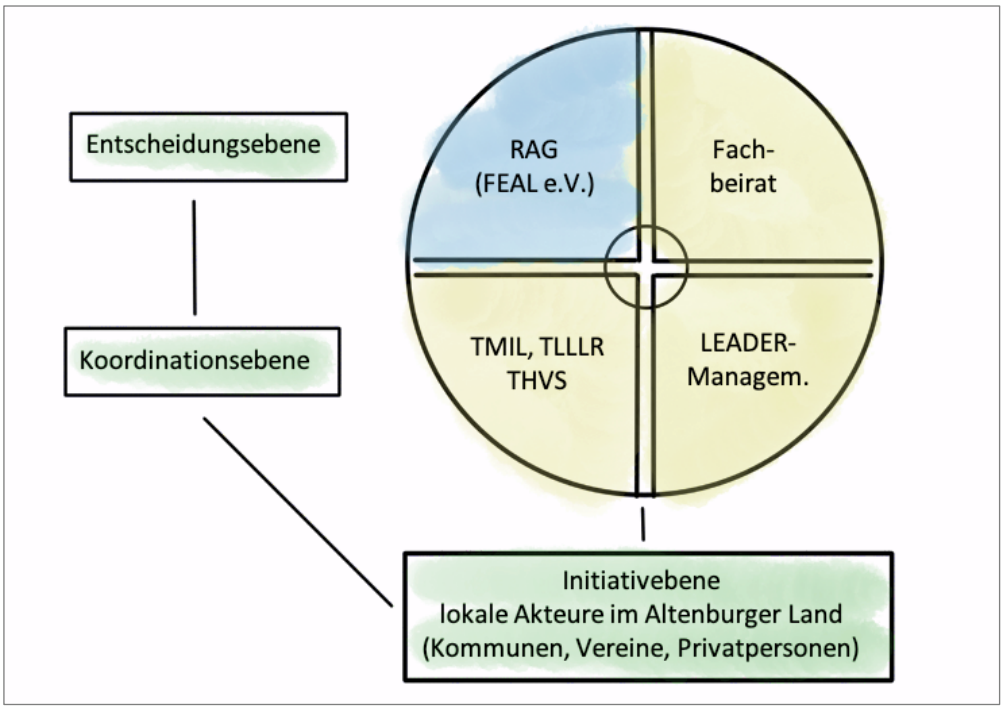

Abb. 11: Organisations- und Prozessstruktur der RAG Altenburger Land

Vorstand tätig. Bei Entscheidungsprozessen, vor allem im Hinblick auf die Projektauswahl, steht dem Gremium ein Fachbeirat zur Seite, der eine fachliche Begleitung über verschiedene Sachgebiete und Kompetenzbereiche hinweg sicherstellt. Die Beteiligung der verschiedenen Interessenvertreter an Sitzungen des Entscheidungsgremiums wirken sich erfahrungsgemäß sehr positiv auf die Zusammenarbeit und die räumliche Vernetzung von Projekten aus, weshalb diese Vorgehensweise beibehalten werden sollte. Unterstützt wird die RAG bei ihren Aktivitäten maßgeblich durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH, welche im Jahr 2015 als LEADER-Management für das Aktionsgebiet Altenburger Land beauftragt wurde und dieser Funktion bis zum Ende der Förderperiode nachkommt.

Der Schwerpunkt der Evaluierung liegt auf den Arbeits- und Entscheidungsstrukturen, den Kommunikationsprozessen innerhalb der RAG sowie in der Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management und übergeordneten Institutionen, wie dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). In der Förderperiode 2014-2020/22 haben sich die Abläufe und Zuständigkeiten bereits nach kurzer Zeit gut etabliert, sodass eine stabile und produktive Arbeitsstruktur entstanden ist. Die Zusammenarbeit mit den Gremien der RAG ist effektiv und effizient. Das gilt insbesondere für den geschäftsführenden Vorstand. Die oft kurzfristigen und verhältnismäßig häufigen gemeinsamen Termine von Management und geschäftsführendem Vorstand, die im operativen Tagesgeschäft notwendig sind, können stets verlässlich abgestimmt und

realisiert werden. Diese positive Einschätzung der Arbeitsweise der RAG spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Online-Befragung wider (siehe Abb. 12).

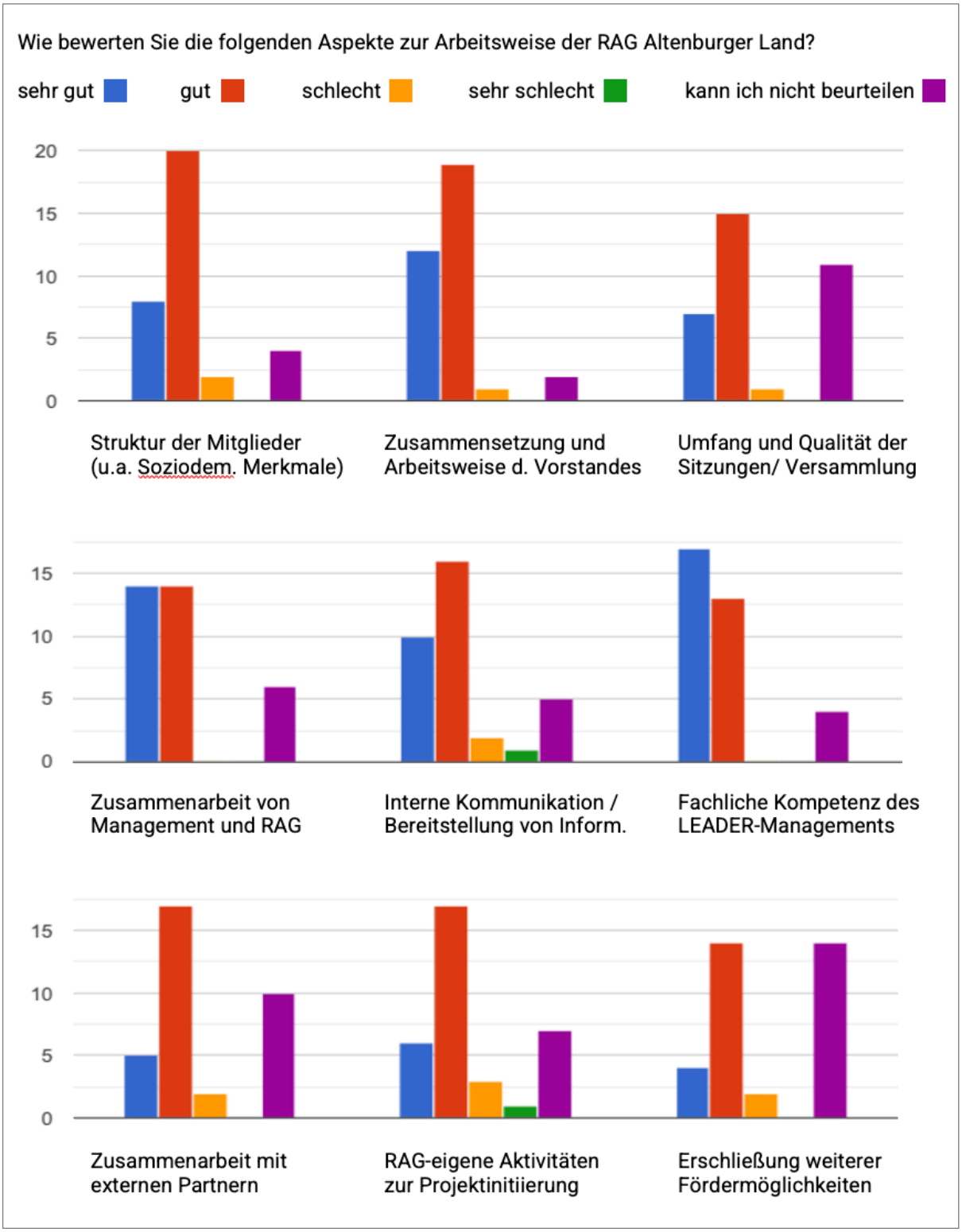

Abb. 12: Beurteilung der Arbeitsweise der RAG Altenburger Land aus Sicht der Vereinsmitglieder, Online-Befragung vom 14. April 2022

Die formulierten Aspekte zur Arbeitsweise der RAG wurden durchgehend positiv eingeschätzt (über 80% „sehr gut, gut“), womit die in der RES festgelegten Zielvorgaben erreicht wurden. Insbesondere die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstandes, die Zusammenarbeit von RAG und LEADER-Management sowie die fachliche Kompetenz des LEADER-Managements wurden als sehr gut empfunden. Es muss jedoch festgehalten werden, dass ein hoher Anteil der Teilnehmer die genannten Aspekte in der Befragung nicht einschätzen konnte bzw. sich unzureichend informiert fühlte (bis zu 30% „kann ich nicht beurteilen“). Dies resultiert aus der großen Bandbreite der befragten Akteure, die zum Teil nicht aktiv in der RAG selbst tätig sind oder keine Rolle im Vorstand haben. In der gemeinsamen Diskussion im Workshop wurde festgehalten, dass auch für Außenstehende die Transparenz über bestehende oder vergangene Aktivitäten der RAG ausgeweitet werden sollte. Dies betrifft insbesondere Informationen zur Umsetzung und den Fortbestand von geförderten Projekten. Diese Ergebnisse knüpfen direkt an die herausgearbeiteten Wünsche in Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierungstätigkeiten der RAG an, welche bereits in Kapitel 4 thematisiert wurden. Insgesamt wurden die Arbeitsweise und die Struktur der RAG Altenburger Land sehr positiv durch die Teilnehmer wahrgenommen. Auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern, insbesondere dem TLLLR sowie dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und dem Netzwerk der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER (THVS) funktioniert reibungslos und trägt dazu bei, dass die Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung der RES im Altenburger Land gegeben sind.

5.2 Gestaltung des Projektauswahlverfahrens

Der zentrale Arbeits- und Entscheidungsprozess in der RAG Altenburger Land ist die Durchführung eines Projektauswahlverfahrens, bei dem der Vereinsvorstand, als Entscheidungsgremium der RAG, die Förderwürdigkeit aller Projektideen beurteilt. Pro Förderjahr gibt es mindestens einen Projektaufruf inklusive Auswahlverfahren, wobei die maximale Anzahl bisher bei drei Auswahlrunden im Förderjahr 2018 liegt. In der Förderperiode 2014-2020/22 wurden somit insgesamt 11 Projektaufrufe durchgeführt. Das letzte Auswahlverfahren fand im März des Jahres 2022 statt, weshalb die damit verbundenen Daten nicht mehr in dem vorliegenden Evaluationsbericht berücksichtigt werden konnten. Bei allen Projektaufrufen konnte bislang das gesamte zur Verfügung stehende Jahresbudget für das Aktionsgebiet Altenburger Land ausgelastet werden. Im Folgenden soll das Projektauswahlverfahren kurz vorgestellt werden, bevor die Evaluationsergebnisse aus der Online-Befragung und dem gemeinsamen Workshop näher erörtert werden. Eine grafische Darstellung des Projektauswahlverfahrens der RAG Altenburger Land ist in Abbildung 13 gegeben.

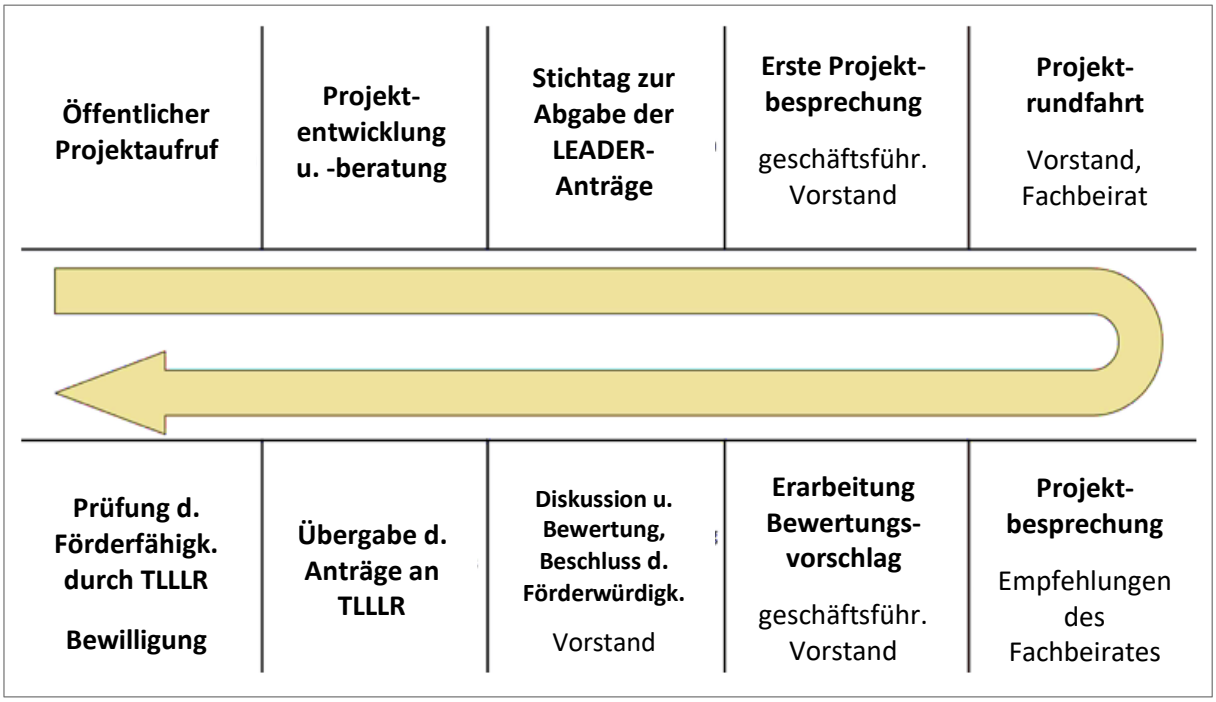

Abb. 13: Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens der RAG Altenburger Land

Ziel des Projektauswahlverfahrens ist die Erarbeitung einer priorisierten, vom Vorstand der RAG beschlossenen Projektliste, die dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), als zuständiger Bewilligungsbehörde, vorgelegt wird. Der dafür notwendige Verfahrensprozess ist objektiv und nachvollziehbar gestaltet. Im ersten Schritt werden die Antragsfristen sowie die Höhe der Fördersätze über einen Förderaufruf öffentlich bekannt gemacht. Nachdem die Projektinitiatoren ihre Fördermittelanträge fristgerecht bei der RAG bzw. dem LEADER-Management eingereicht haben, erfolgt die grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit der Projekte. Bei der Beurteilung der Projekte wird das Entscheidungsgremium der RAG durch einen Fachbeirat unterstützt, der jedoch kein Stimmrecht bei der Beschlussfassung hat. Parallel dazu führt die RAG gemeinsam mit den Projektinitiatoren eine Vor-Ort-Besichtigung bzw. Vorstellung aller Projekte durch. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in der vorherigen Förderperiode als praktikabel erwiesen und als geeignet das weitere Auswahlverfahren für die relevanten Akteure mit umfassenden Projektkenntnissen zu konsolidieren. Im weiteren Verfahrensschritt wird durch eine Bewertung, gemäß den in der RES festgesetzten Kriterien, eine Punktzahl und damit eine Rangfolge der Projekte festgelegt. Die Förderwürdigkeit und die Rangfolge der Projekte wird abschließend im Vereinsvorstand als Entscheidungsgremium diskutiert und beschlossen. Die Beschlüsse werden an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet und bilden die maßgebliche Grundlage der Fördermittelvergabe durch das TLLLR. Das beschriebene Projektauswahlverfahren wurde im Rahmen der Evaluation als sehr praktikabel und zuverlässig empfunden.

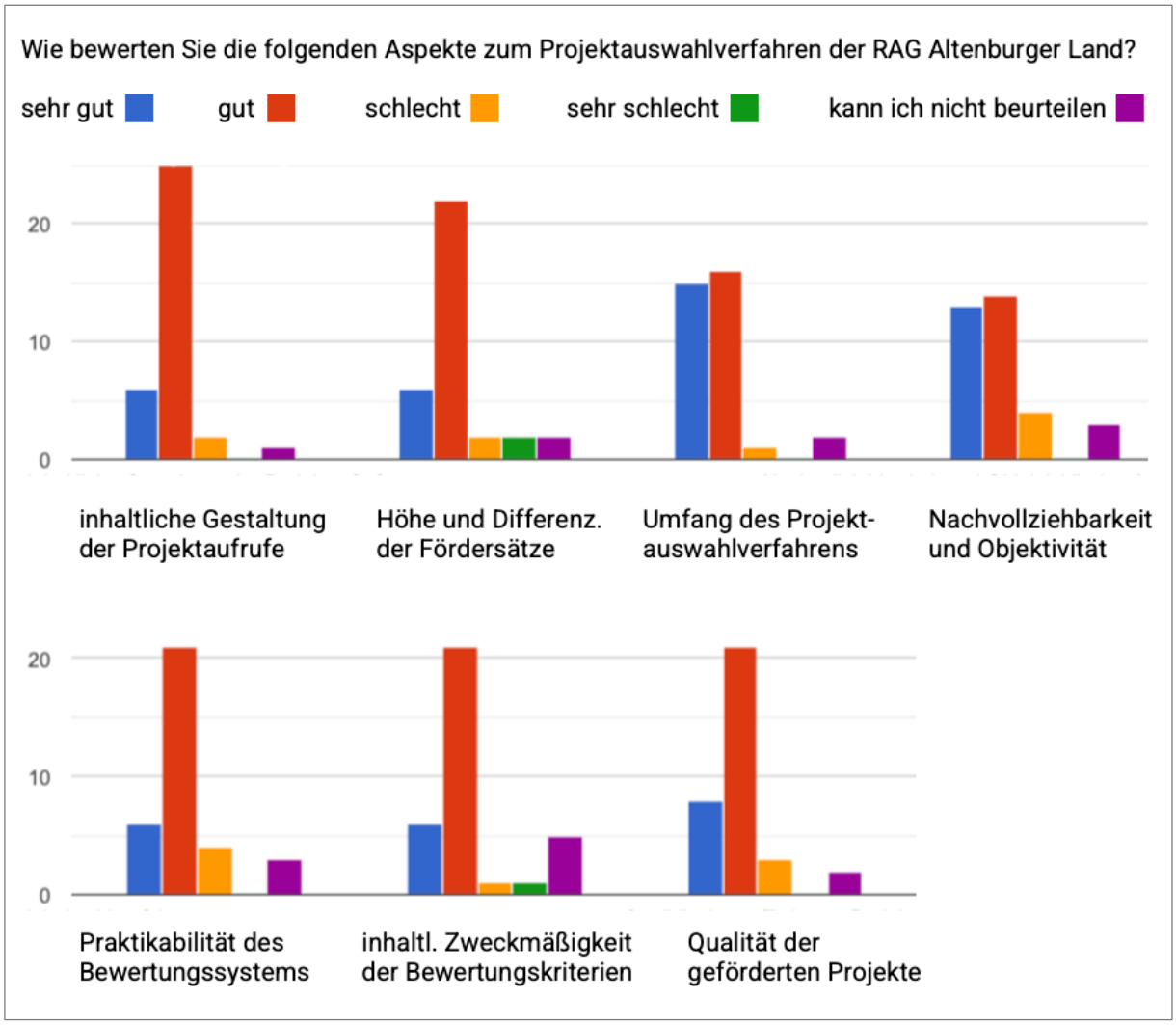

Abb. 14: Beurteilung des Projektauswahlverfahrens der RAG Altenburger Land aus Sicht der Vereinsmitglieder, Online-Befragung vom 14. April 2022

Die Mitglieder der RAG wurden im Rahmen der Online-Befragung vom 14. April sowie zum gemeinsamen Workshop am 28. April 2022 um ihre subjektive Einschätzung zu den einzelnen Aspekten des Projektauswahlverfahrens gebeten (siehe Abb. 14). In der Gesamtheit wurden alle Aspekte positiv wahrgenommen (90% „sehr gut, gut“), wobei insbesondere Umfang sowie Nachvollziehbarkeit und Objektivität des Verfahrens sehr gut beurteilt wurden. Damit erfüllt die RAG die in der RES festgelegten Zielvorgaben. Die gemeinsame Diskussion zum Workshop wurde genutzt, um jene Aspekte näher zu vertiefen, die im Vergleich größere Meinungsunterschiede aufwarfen: Zum einen Höhe und Differenz der Fördersätze und zum anderen die inhaltliche Zweckmäßigkeit der Bewertungskriterien. Letztere wurden zuletzt in der Zwischenevaluation der RAG Altenburger Land im Jahr 2018 angepasst und umfassen ein System aus 13 Kriterien plus 4 Zusatzkriterien von einer Abstufung von bis zu 3 Punkten. Im Workshop wurde insbesondere der Bewertungshorizont als sehr umfangreich empfunden. Gleichzeit

erscheint eine schmalere Kriterienskala nicht zweckmäßig angesichts der Vielseitigkeit der Projekte, die bislang mit dem LEADER-Förderprogramm umgesetzt wurden. Die Projektinitiatoren wünschten sich für die Zukunft eine ausführliche Rückspiegelung der Bewertungsergebnisse, um ein besseres Verständnis über die Projektbeurteilung zu erlangen. In Bezug auf die Höhe und Verteilung der Fördersätze gab es unter den Teilnehmern sehr unterschiedliche Beurteilungen. Die bisherige Regelung sieht vor, dass Kommunen sowie gemeinnützige Vereine und Stiftungen mit 75% bezuschusst werden, Unternehmen und private Antragsteller mit 50%. Grundsätzlich wurde diese Einteilung als sehr praktikabel empfunden, jedoch fehlt Raum für Anpassungen in Einzelfallentscheidungen. Diskutiert wurde u.a. die Möglichkeit, höhere Fördersätze an die Erfüllung von Zusatzkriterien, z.B. Bezug zu den Interessen von jungen Menschen, zu knüpfen. Zusammenfassend lässt sich als Fazit festhalten, dass sowohl die Gestaltung der Fördersätze als auch die inhaltliche Zweckmäßigkeit der Bewertungskriterien sehr heterogen in der Diskussion vertreten werden. Dieses Ergebnis unterstreicht die enorme Komplexität der Sachverhalte und die Herausforderung der RAG, die verschiedenen Interessen der beteiligten Akteure gerecht abzubilden.

Im Rahmen der Online-Befragung vom 14. April wurde ebenfalls um die Beurteilung von Antragstellung sowie Projektauswahlverfahren aus Sicht der Projektinitiatoren gebeten (siehe Abb. 15). Die Ergebnisse zeigen auch hier eine durchgehend positive Bewertung (über 90% „sehr gut, gut“). Vergleichsweise negativ wurde hierbei der organisatorische Aufwand im Rahmen der Antragstellung und Projektumsetzung empfunden. Diesen Aspekt kann die RAG jedoch nur begrenzt beeinflussen, da ein Großteil des Verfahrens durch übergeordnete Zielvorgaben bestimmt wird.

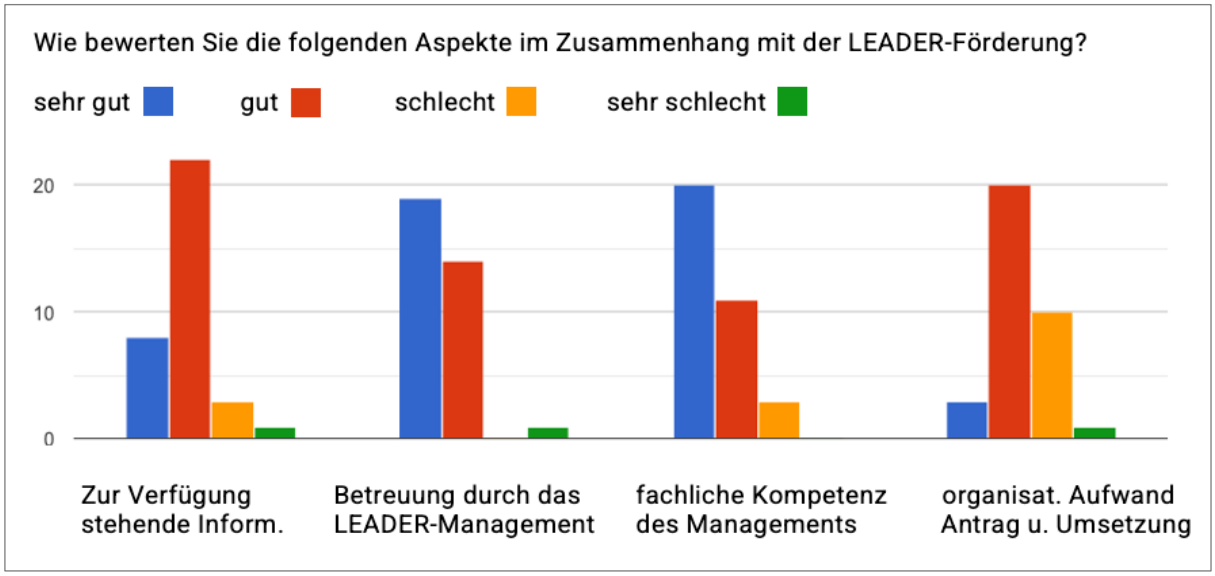

Abb. 15: Beurteilung des Verfahrens zur LEADER-Förderung aus Sicht der Projektinitiatoren, Online-Befragung vom 14. April 2022

6 Bewertung des Mehrwerts der LEADER Methode

In diesem Kapitel soll im Rahmen der Evaluation noch einmal übergreifend reflektiert werden, welche Effekte mit der Förderung des Ländlichen Raumes einhergehen und welche positiven Entwicklungen durch LEADER erreicht wurden. Das Verständnis und die Nutzung des Begriffs Mehrwert in diesem Kontext wird im Folgenden kurz erläutert und die wesentlichen Ergebnisse der Online-Befragung vom 14. April 2022 vorgestellt. Das LEADER-Konzept wurde in Reaktion auf bislang weniger erfolgreiche Versuche eingeführt, die bestehenden Probleme mit Hilfe herkömmlicher Top-Down-Ansätze zu lösen. Mit dem neuartigen Ansatz verbunden war der Gedanke, wirtschaftliche oder zivilgesellschaftliche Akteure auf lokaler Ebene nicht nur als Begünstigte von Förderrichtlinien teilhaben zu lassen, sondern ihre Tatkraft und Ressourcen in einem Bottom-Up-Ansatz maßgeblich als Motor der Entwicklung zu nutzen. Der mit diesem Konzept verbundene Mehrwert ergibt sich letztlich durch die Stärkung der lokalen Akteure.

Abbildung 16 zeigt die Ergebnisse der Online-Befragung zur Einschätzung des Mehrwerts von LEADER im Aktionsgebiet Altenburger Land. Die dargestellten Aussagen orientieren sich dabei an den Dimensionen *Sozialkapital (B, D)*, *Governance (A, E)* und *Qualität der Projekte (B, F*). Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Teilnehmer den genannten Aussagen zustimmen (90% „trifft voll zu, trifft eher zu“), wonach LEADER zu Verbesserungen in allen drei Dimensionen beitragen kann. Einstimmig positiv wurde das Ermöglichen der Erprobung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte bewertet, was besonders angesichts des fortschreitenden Strukturwandels eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes einnimmt. Ebenfalls sehr positiv wurde die Stärkung der Beteiligung des Engagements von lokalen Interessenträgern wahrgenommen. Der Beitrag von LEADER für ein gegenseitiges Vertrauen und sektorübergreifende Kooperation wurde überwiegend als gut bewertet.

Im Rahmen der Online-Befragung erfolgte außerdem eine Einschätzung über die wahrgenommene Größe des Beitrages, den die LEADER-Förderung im Zusammenspiel mit anderen Faktoren für die Entwicklung der Region Altenburger Land darstellt (siehe Abb. 17). Rund ein Viertel aller Befragten schätzt diesen als sehr groß ein, weitere 41% messen einen großen Beitrag zu und knapp 21% verorten den Beitrag im vorderen Mittelfeld. Der Anteil an Befragten, der den Beitrag der LEADER-Förderung als gering einschätzt, liegt bei rund 12%. Als Begründung wurde in den offenen Antworten u.a. genannt, dass der Beitrag von LEADER durch das jeweilige Fördervolumen begrenzt werde, wobei dem Konzept als solches ein großes Potenzial zugeschrieben wird. Der Großteil der Befragten wünscht sich ein Fortbestehen der LEADER-Förderung für die kommenden Jahre, da noch erheblicher Aufholbedarf bei der Entwicklung des Ländlichen Raumes gesehen wird.

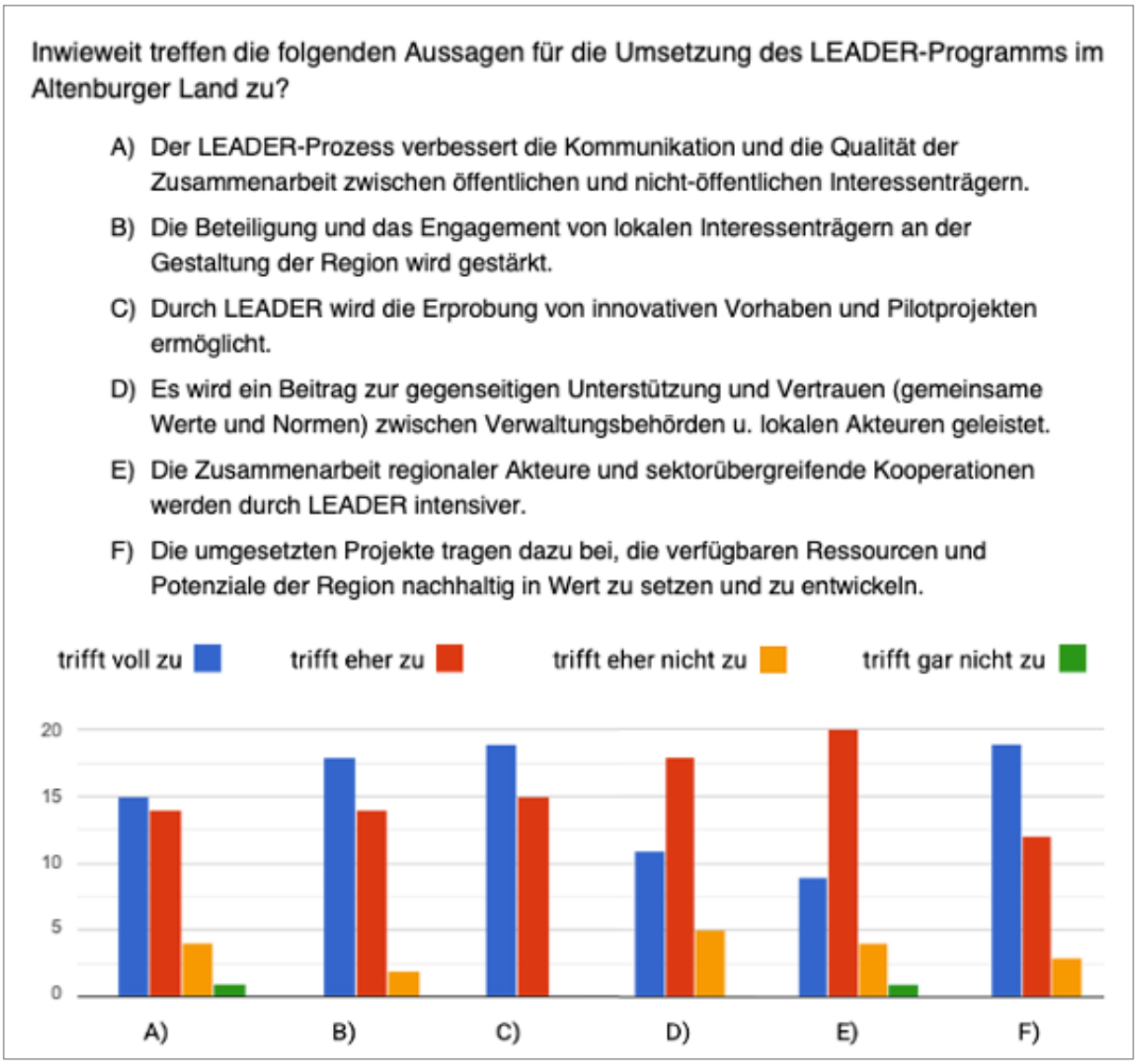

Abb. 16: Einschätzung der Auswirkungen und des Mehrwerts von LEADER im Altenburger Land, Online-Befragung vom 14. April 2022

Abb. 17: Einschätzung des Beitrags von LEADER für die Entwicklung des Altenburger Landes, Online-Befragung vom 14. April 2022

7 Zusammenfassung und Schlussworte

Die Selbstevaluierung der RAG Altenburger Land zum Ende der LEADER-Förderperiode 2014-2020/22 wurde durchgeführt, um die Inhalte und Zielvorgaben der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie die entsprechenden Abläufe, Prozesse und Strukturen zu reflektieren. Als Ergebnis der Evaluation lässt sich festhalten, dass der LEADER-Prozess im Aktionsgebiet Altenburger Land insgesamt auf einem sehr guten Weg ist und die RAG ihre Zukunftsfestigkeit bewiesen hat. Die Rückmeldungen von Vorstand und Projektinitiatoren aus der Befragung waren sehr positiv sowie auch die gemeinsamen Überlegungen im Rahmen des durchgeführten Workshops. Aus Sicht der Teilnehmer müssen in keinem der evaluierten Bewertungsbereiche grundsätzliche Neuausrichtungen oder tiefergreifende Änderungen erfolgen.

Die bestehenden drei Handlungsfelder „Regionale Natur- und Kulturlandschaft“, „Daseinsvorsorge und Gemeinschaft“ sowie „(Land-)Wirtschaft“ wurden durch die Teilnehmer als ausreichend und sehr allumfassend empfunden. Die bislang umgesetzten Projekte haben zur Erreichung der definierten Ziele beigetragen und einen wahrnehmbaren Mehrwert für die Region geschaffen. So werden die regionale Kultur und Natur nachhaltig in Wert gesetzt, Bildungsangebote realisiert und touristische Angebote aufgewertet. Durch den Erhalt bestehender sowie die Schaffung neuer Begegnungsorte bereichern die Projekte die Lebensqualität und das Engagement im Altenburger Land. Darüber hinaus können Pilotprojekte und innovative Vorhaben gefördert und Direktvermarkter unterstützt werden. Themenübergreifend wurde die Vernetzung und Zusammenarbeit von regionalen Akteuren im Altenburger Land als sehr positiv empfunden. Zukünftig möchte die RAG den Fokus noch mehr auf den gemeinsamen Austausch sowie eine größere Bereitstellung von Informationen zu erfolgreichen Projektumsetzungen im Altenburger Land und auch in anderen RAG-Aktionsgebieten legen.

Die Aktivitäten der RAG im Bereich Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit wurden im Rahmen der Evaluation ebenfalls positiv wahrgenommen. Für die Zukunft möchte die RAG insbesondere den Internetauftritt über die Website *<www.leader-rag-abg.de>* und in den Sozialen Medien weiter auszubauen. Ziel ist es, bestehende Zugangsbarrieren und Berührungsängste zunehmend abzubauen und die Möglichkeiten der LEADER-Förderung klar zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang soll eine breitere Informationsbereitstellung zu Rahmenbedingungen der Förderung und mehr Sichtbarkeit von bereits erfolgreich umgesetzten Projekten erfolgen. Im Rahmen des Workshops wurden zudem wichtige Hinweise gegeben, welche als Grundlagen für zukünftige Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit dienen können.

Die Strukturen und Abläufe innerhalb der RAG und in der Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Partnern haben sich sehr gut etabliert und sollen für die Zukunft beibehalten werden. Die RAG möchte weiterhin Akteure aus möglichst vielen Sektoren integrieren und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Bedarfsanalyse für die Entwicklung der Region sowie auch bei der konkreten Umsetzung der Strategie schaffen. Die Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management, ausgeübt durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbh, sowie mit dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) funktioniert reibungslos und trägt dazu bei, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung der RES gegeben sind. Das bestehende Projektauswahlverfahren der RAG wird von den Teilnehmern einstimmig als praktikabel und effizient empfunden. Die Gestaltung der Fördersätze sowie auch die inhaltliche Zweckmäßigkeit der Bewertungskriterien wurden im Rahmen der Evaluation sehr heterogen diskutiert. Dies unterstreicht die enorme Komplexität der Sachverhalte und damit die Herausforderung der RAG, die verschiedenen Interessen aller beteiligten Akteure gerecht abzubilden. Während des Workshops wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Ansätze diskutiert, die bei der Fortschreibung der RES 2023-2027 berücksichtigt werden können.

Im Rahmen des Workshops wurde den Teilnehmern ebenfalls Raum geboten, einige Themenfelder und Wünsche tiefer zu diskutieren. Einen besonders großen Bedarf stellten dabei die Einbeziehung und die Aktivierung von jungen Menschen dar. Die Schaffung von offenen Gestaltungs- und Begegnungsräumen sowie die positive Identifizierung mit regionalen Besonderheiten sind mögliche Ansatzpunkte. Weiterhin wurde die Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Themen Digitalisierung und Wertschöpfung, als wichtiges Themenfeld identifiziert. Daran anknüpfend wurde ebenso der weitere Ausbau der Vernetzung und Kooperation von regionalen Direktanbietern gewünscht. Sowohl aus Sicht der Vereinsmitglieder als auch der Projektinitiatoren wurden die vielseitigen Fördermöglichkeiten im Rahmen des LEADER-Programmes insgesamt als sehr positiv wahrgenommen. Durch die umgesetzten Projekte konnten die verfügbaren Ressourcen und Potenziale des Aktionsgebiets Altenburger Land nachhaltig in Wert gesetzt und entwickelt werden.

Die vorliegenden Ergebnisse der abschließenden Evaluierung werden, wie auch bei der Zwischenevaluierung, auf der Homepage der RAG Altenburger Land veröffentlicht. Eine Präsentation der Ergebnisse aus der Online-Befragung vom 14. April 2022 erfolgte, zusammen mit den weiterführenden Diskussionsergebnissen des Workshops, bereits am 28. April 2022 mit Interessierten sowie Vertretern des Vorstandes der RAG und Projektinitiatoren.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vorstellung der Diskussionsergebnisse zum Evaluations-Workshop am 28.04.2022 im Vereinshaus Fuchs in Ehrenhain 6

Abb. 2: Einschätzung der Umsetzung der Leitziele gemäß RES im Zeitraum 2014-2022 (TEIL1), Online-Befragung vom 14. April 2022 9

Abb. 3: Einschätzung der Umsetzung der Leitziele gemäß RES im Zeitraum 2014-2022 (TEIL2), Online-Befragung vom 14. April 2022 10

Abb. 4: Einschätzung der Auswirkungen der COVID-Pandemie auf Umsetzung und Zielerreichung der RES, Online-Befragung vom 14. April 2022 12

Abb. 5: Beurteilung der Teilziele in Handlungsfeld 1 in Bezug auf die regionale Entwicklung, Online-Befragung vom 14. April 2022 14

Abb. 6: Beurteilung der Teilziele in Handlungsfeld 2 in Bezug auf die regionale Entwicklung, Online-Befragung vom 14. April 2022 16

Abb. 7: Beurteilung der Teilziele in Handlungsfeld 3 in Bezug auf die regionale Entwicklung, Online-Befragung vom 14. April 2022 17

Abb. 8: Vertreter der regionalen Medien begleiten die RAG Altenburger Land zur Projektrundfahrt 2021 20

Abb. 9: Podiumsdiskussion mit Vertretern der RAG und Projektinitiatoren, LEADER PR-Tour 2021 21

Abb. 10: Beurteilung der Sensibilisierungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit der RAG Altenburger Land, Online-Befragung vom 14. April 2022 22

Abb. 11: Organisations- und Prozessstruktur der RAG Altenburger Land 25

Abb. 12: Beurteilung der Arbeitsweise der RAG Altenburger Land aus Sicht der Vereinsmitglieder, Online-Befragung vom 14. April 2022 26

Abb. 13: Schematische Darstellung des Projektauswahlverfahrens der RAG Altenburger Land 28

Abb. 14: Beurteilung des Projektauswahlverfahrens der RAG Altenburger Land aus Sicht der Vereinsmitglieder, Online-Befragung vom 14. April 2022 29

Abb. 15: Beurteilung des Verfahrens zur LEADER-Förderung aus Sicht der Projektinitiatoren, Online-Befragung vom 14. April 2022 30

Abb. 16: Einschätzung der Auswirkungen und des Mehrwerts von LEADER im Altenburger Land, Online-Befragung vom 14. April 2022 32

Abb. 17: Einschätzung des Beitrags von LEADER für die Entwicklung des Altenburger Landes, Online-Befragung vom 14. April 2022 32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: In der RES 2014-2020 festgelegte Teilziele und Indikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Umsetzungsprozesses (Stand 12/2018, S. 57) 3

Tab. 2: Budgetverteilung nach Handlungsfeldern im Vergleich zu den festgelegten Zielvorgaben in der RES 2014-2020 (Stand 12/2018) 8

Tab. 3: Teilzielerfüllung nach Handlungsfeldern im Vergleich zu den festgelegten Zielvorgaben der RES 2014-2020 (Stand 12/2018) 13

Tab. 4: Indikatoren zur Erfassung der Öffentlichkeitsarbeit der RAG im fortlaufenden Monitoring..... 19

Tab. 5: Indikatoren zur Arbeitsweise und Struktur der RAG im fortlaufenden Monitoring. *Angaben zur Anzahl der Vereinsmitglieder als Mittel des Zeitraumes 2014-2021 24

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: fortlaufender Aktionsplan der RAG Altenburger Land (Stand 31.12.2021)... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Anhang 2: fortlaufender Finanzplan der RAG Altenburger Land (Stand 31.12.2021).... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Anhang 3: Struktur und Inhalt der Online-Befragung vom 14. April 2022 ... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Anhang 4: Arbeitsblätter und Diskussionsinhalte zum Workshop am 28. April 2022..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Impressum

Herausgeber:

Verein zur Entwicklung und Förderung des Altenburger Landes (FEAL e.V.)

Borngasse 7

04617 Starkenberg

Vorsitzender: Wolfram Schlegel

www.leader-rag-abg.de

Redaktion:

Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH (WFG)

Rudolf-Diener-Straße 19

07545 Gera

Im vorliegenden Evaluationsbericht wird durchgehend die männliche Schreibweise verwendet. Diese Vorgehensweise stellt keinesfalls eine Wertung oder Diskriminierung dar, sondern dient allein einer besseren Lesbarkeit.